

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Coppelenstraße 10 I, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 46

Stuttgart, den 16. November 1901

17. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Von mehreren Kollegen, welche in den Jahren 1897, 1898 und 1899 zum Militär eingezogen wurden, befinden sich die Mitgliedsbücher noch in unserer Verwahrung. Sollten Kollegen, die im Laufe dieses Herbstes vom Militärdienst entlassen wurden, ihre Bücher noch nicht zurückgefordert haben, ersuchen wir dieselben, dieses unverzüglich zu thun.

2. Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt. Dieselben sind bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an Unterzeichneten einzusenden. Nr. 10721 ausgestellt für Hermann Gp.

= 28346 = Johann Pitacco.
= 30053 = Emil Reiff.
= 33104 = Hans Staubigel.
= 35882 = Emil Hertloß.

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Die Papierindustrie und die Zollschraube.

Der neue Zolltarif ist von den Regierungen jetzt soweit durchberathen worden, daß er vermuthlich noch bis Weihnachten dem zusammengetretenen Reichstag vorgelegt werden wird. Gelingt es dann nicht, den schlimmsten Treibern der Hochschützländer die Zähne auszubrechen, so werden die Zollserhöhungen Gesetz und es giebt fast nicht einen Industriezweig, dessen Arbeiterklasse durch die neuen Zollsätze als Produzenten wie als Konsumenten nicht gleichmäßig geschädigt wird. Auch in dem großen Berufe der Papier- und Papierverarbeitungsindustrie ist dies der Fall. Die Verschiebungen zu Ungunsten der Produzenten im Interesse der Erzeuger des Rohmaterials beginnen hier gleich beim Holzschliff. Der bisherige Vertragsfuß von Holzschliff und Cellulose soll durch den neuen Tarif von 1 Mt. auf 1,25 Mt. für den Doppelzentner erhöht werden. Damit will man erreichen, daß die ausländische Rohmaterialzufuhr erschwert wird und die großen Holzschliff- und Cellulosefabrikanten durch ihre Syndikate willkürlich der Papier- und Papierverarbeitungsindustrie die Preise treiben können. Weiter soll alles Druck-, Schreib-, Lösch-, Karton-, Seiden- und liniertes Papier, welches bisher einen Vertragszoll von 6 Mt. zu bezahlen hatte, jetzt einen solchen von 10 Mt. bezahlen. Rechnet man dazu noch die Zollsteigerungen für Seide, für Leber, für das bei der Leberbereitung verwendete Quebracho, was heides die Büchereibände treffen wird, so kommt man zu einer allgemeinen Kostensteigerung des Rohmaterials, die den Buchhandel und Verlag und die Buchbinderei ganz bedeutend drücken wird. Jede Schmälerung des Unternehmerprofits stellt aber auch sofort den Arbeitslohn in Frage, weil es eine alte Unternehmerpraxis ist, sich die Durchschnittsprofite unter allen Umständen zu sichern durch den Druck auf den Arbeitslohn.

Um zu wissen, wie hohe Summen in Frage stehen, muß man sich über die Bedeutung der

Papierproduktion und was mit ihr zusammenhängt, klar werden.

Die jährliche Gesamtterzeugung der Erde an Papier und Pappen wird auf rund 50 Millionen Doppelzentner angenommen. In dieser Summe sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika an erster Stelle mit einer Produktion von 19 Millionen Doppelzentnern einbegriffen, Deutschland an zweiter Stelle mit 7,3 Millionen Doppelzentner, Großbritannien mit 4,1 Millionen Doppelzentner, Frankreich mit 3,5 Millionen, Oesterreich-Ungarn mit 2,6 Millionen, Italien mit 2 Millionen, Rußland und Finnland mit 1,8 Millionen, Spanien mit 0,65 Millionen, Belgien und die Niederlande mit je 0,57 Millionen, Schweden mit 0,51 Millionen, Norwegen mit 0,49 Millionen Doppelzentner zc.

Wie sich die Jahresproduktion Deutschlands an Papieren und Pappen in Gesamthöhe von rund 8 Millionen Doppelzentnern auf die einzelnen Papier- und Pappensorten vertheilt, haben Kirchner und Kostoßky wie folgt berechnet:

	1000 Dgr.	Prozent
Gewöhnl. Rollen- und Formatpapiere	2520	31,50
Packpapiere, Altendeckel	1320	16,50
Holz- und Schreibpappen	800	10,00
Dach- und Schrenzpappen	640	8,00
Bessere Schreibpapiere	576	7,20
Chromdruckpapiere, Buntpapiere	480	6,00
Holzfreie Druckpapiere	420	5,25
Strohpapiere und Pappen	400	5,00
Affichen- und Prospektpapiere	240	3,00
Tapetenpapiere	240	3,00
Geringere Schreibpapiere	240	3,00
Lösch- und Filtrpapiere	48	0,60
Seiden-, Baaarten-, Blumenpapiere	40	0,50
Jacquards- und bessere Pappen	20	0,25
Zeichenpapiere	16	0,20
	8000	100,00

Von der Gesamtmenge des jährlich produzierten Papiers dürften etwa 40 bis 50 Prozent von der Presse (Zeitungen) und dem Buchdruck verbraucht werden, ein weiterer Theil findet in dem geschäftlichen Verkehr, im Brief- und Privatgebrauch, in den Amtsanzeigen und Schulen Verwendung, während der Rest das Rohmaterial in unserem Gewerbe wie überhaupt für die so wichtige be- und verarbeitende Industrie darstellt.

Befolgt man die Ergebnisse der Produktions-erhebung von 1897, wie sie damals das Reichsamt des Innern vornahm, so betrug in jenem Jahre der Werth der Erzeugnisse der Papierverarbeitungsindustrie, soweit unser Beruf in Frage kommt, in Millionen Mark:

Fabrikation von Couverts und Papierwaaren mit Ausstattung	81,95
Düten, Beutel, Papierfäcke zc.	21,09
Großbuchbinderei	6,72
Kleinbuchbinderei	17,42
Albumfabrikation	5,01
Geschäftsbücherfabrikation	11,12
Kartonnagen- und Glaisfabrikation	27,91

In diesen Zahlen zeigt sich schon die Bedeutung der Papier verarbeitenden Industrie, die noch deutlicher zu Tage tritt, wenn man die Ergebnisse der 1895er Berufsstatistik mit zu Rathe zieht. Nach dieser wurden im Jahre 1895 in Deutschland ge-

zählt in der ganzen Papierverarbeitungsindustrie einschließlich der polygraphischen Gewerbe 30242 Betriebe mit 218496 Personen.

Der verhältnismäßig hohe Zoll, der schon heute auf dem Rohmaterial unserer Industrie liegt, hat der ausländischen Konkurrenz der großen Papierkönige nur in beschränktem Maße Eingang auf den deutschen Markt verschafft. Es sind noch nicht 2 Prozent des gesammten inländischen Verbrauchs, welche vom Auslande importirt werden. In der Hauptsache sind es gerade die Länder, die jetzt beim Abschluß von Handelsverträgen in Frage kommen: Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, die Vereinigten Staaten und andere; sie senden uns ihren Holzschliff, Papiere und Pappen. Wird nun durch die Zollsteigerungen diese Einfuhr unterbunden, so haben wir zunächst einmal die enorme Vertheuerung des wichtigsten Rohmaterials der Papierverarbeitungsindustrie, weil die deutschen Papierkönige sofort die Preise treiben werden, sobald sie die ausländische Konkurrenz vollständig los sind. Das ist aber nur ein Theil des Schadens. Jene Länder würden sich diese Schädigung ihrer Ausfuhr gewiß nicht so ohne Weiteres gefallen lassen, sondern uns an unserer Ausfuhr vergelten, was wir ihnen thun. Bei den Erzeugnissen der Papierverarbeitungsindustrie kommt als Hauptabnehmer im Export Großbritannien in Frage, daneben aber auch die Niederlande, die Vereinigten Staaten, Oesterreich-Ungarn, Belgien, die Schweiz, Frankreich, Dänemark, Schweden, Brasilien, Argentinien, Italien, Rußland zc. In absoluten Ziffern ausgedrückt, beläuft sich der Export der Papierverarbeitungsindustrie (ausschließlich der Spielwaaren) auf 437 000 Doppelzentner im Werthe von etwa 133,6 Millionen Mark. Darnach läßt sich berechnen, wie unser Beruf die Verringerung des Exports spüren würde. Unsere bedeutende Ausfuhr an Buntpapier würde Belgien mit seiner blühenden gleichartigen Industrie übernehmen, in Papierausstattungen würde Oesterreich-Ungarn uns folgen, in Geschäftsbüchern Holland zc. Alles, was jetzt von den Unternehmern ins Ausland geworfen wird, würde dann auf dem heimischen Markte lasten und eine vollständige Deroute herbeiführen, die ihren Ausdruck in dem Herabdrücken der Arbeitslöhne finden wird.

So hat die Gesamtheit der Arbeiterschaft unseres Berufes ein großes Interesse nicht bloß an dem Zustandekommen von Handelsverträgen an und für sich, sondern auch an niedrigen Einfuhrzöllen, weil diese die Preise des Rohmaterials niedrig erhalten und uns gleichzeitig günstige Behandlung unseres Exports im Auslande sichern. Je niedriger der Preis der Rohprodukte und je besser die Absatzbedingungen der Waare, desto leichter ist es dem Arbeiter und seinen Organisationen, den Arbeitslohn auf der Höhe zu erhalten oder bessere Löhne zu erringen.

Und deshalb sind wir Gegner der tollen Zolltreibereien im agrarischen und großindustriellen Interesse und hoffen, daß unsere Kollegen jede Gelegenheit benutzen werden, gegen diese geplante Zollpolitik nachdrücklich zu protestiren.

X. Y. Z.

Zur Geschichte der Buchbinderei.

(Fortsetzung.)

Sehr wichtig sind die Bestimmungen über die Anzahl der Gesellen und Lehrlinge, die gehalten werden dürfen. Auch hierin sind den Meistern nun Beschränkungen auferlegt worden. Kein Meister sollte mehr als einen Gesellen und einen Jungen, oder zwei Gesellen und keinen Jungen halten. Dabei sollen die Söhne, die ausgebildet haben, mit eingerechnet werden. Wer das Meisterstück nicht gemacht hatte, sollte keine Gesellen oder Lehrlinge halten, die Störer (Pfuscher) und die, die das Bürgerrecht nicht haben, sollten durch Gesellen nicht unterstützt werden. Gesetze das trotzdem, so solle Anzeige an den Rath erfolgen. „Doch sollen die Meister ihre Gesellen auch also halten, daß wir bezwingen ohne Schlag seyn mögen. Und ob sich zurüch, daß ein Meister seinen Lehr-Jungen also übel hielte, daß er nit bey ihm verbleiben könnte, die Geschworenen auch, daß der Jung erhebliche Ursachen gehabt hat, erkennen sollten, alßdann soll er bey einem andern aufzulernen wohl befragt seyn, der Meister aber keinen andern, biß die Jahr herum, uffzusetzen macht und weiters kein Lehrgeld zu fordern haben.“

Wichtig war auch die neue Bestimmung, daß wer sonst nichts Anderes gelernt hat, und das Meisterstück nicht machen konnte, das Arbeiten allein nicht verboten sei, falls der Betreffende ein Frankfurter Bürger war. Das „Abspannen, Verführen und Zuführen“ der Gesellen war ausdrücklich verboten, und in diesem Zusammenhang nochmals eingeschärft, die Lehrlinge gut zu halten, damit deren Eltern keinen Anlaß zur Klage hätten. Auf die übrigen Bestimmungen, soweit sie die Meister betreffen, gehen wir nicht ein. Desto wichtiger sind für uns die sich anschließenden „der Gesellen Articul“.

Vierzehn Tage nach Antritt einer Arbeit in Frankfurt wurde der Geselle von dem Meister in den „Römer“ geführt, dort hatte er den Gesellen zu leisten und seinen Namen einzuschreiben, er mußte sich auch verpflichten, wenn er Zank und Schlägerei anfängt, nicht aus der Stadt zu weichen, bevor seine Strafe erledigt war. Wenn ein Geselle nach Frankfurt kommt und Arbeit bekommt, soll er verpflichtet sein, die ersten vierzehn Tage die Arbeit auszuhalten, oder der Meister verpflichtet sein, ihn dafür zu entlohnen, wenn aber nicht er weggeht, sondern er von dem Meister entlassen wird, dann ist dieser zur Zahlung des Lohnes verpflichtet. Nach vierzehn Tagen soll der Wochenlohn festgesetzt werden. „Ein Gesell aber so Stückwert machen kann, dem soll der Meister die Wochen ein halben Gulden zu geben schuldig seyn, beneben der Cost. Welcher aber kein Stückwert machen kann, mit demselben mag sich der Meister seynere Gelegenheit nach

und so gut er kann, vergleichen. Und sollen die Geschworene fleißig mit zusehen, daß kein Gesell noch Jung wider Billigkeit, weder in Lohn noch sonst vom Meister beschwert werde; hergegen kein Gesell einem anderen Meister seine Gesellen oder Jungen nit abspannen, zu sich oder zu anderen, viel weniger, wann ein Meister seines Gesellen am besten bedürfte, mit ihm hinweg-zuziehen, verreyhen.“ Wer dieses Gebot übertreten sollte, dem war Strafe mit allem Ernste angedroht. Den Gesellen war aber auch eingeschärft, daß sie nicht ohne erhebliche Ursache innerhalb der Woche, oder vor dem verprochenen Ablaufe des Arbeitsverhältnisses ohne erhebliche Ursachen mit der Arbeit aufhören sollten, sondern daß sie fleißig seien, über Gebühr nicht feiern, noch spazierengehen sollten. Wer zwei Tage muthwillig verabsäumt habe, dem solle der Meister einen halben Wochenlohn abziehen dürfen.

Die auf Stückwert arbeitenden Gesellen sollten verpflichtet sein, in einer Woche zu arbeiten: sieben folia gefalzen, die und dünn durcheinander und sechs ungefalzen. Seind aber Median für drey in folio, zwen Quart (Quart) für eins in folio, item vierundzwanzig Octavo gefalzen und zwanzig Octavo ungefalzen.“

Dem Gesellen war verboten, des Nachts außerhalb seines Meisters Haus zu „liegen“, er sollte sich zu rechter Zeit auf den Weg nach Hause machen. Wer auf den Gassen Muthwillen treibt, und dabei — wie sich der Rath sehr vorzüglich ausdrückt — betreten läßt, der soll mit allem Ernst entweder mit Geld oder dem Leinwandhaus (das war das Gefängniß) bestraft werden. Den Schluß bildete die Bestimmung, daß die Gesellen weder zur Zeit der Messe — gute Kirchenbesucher waren also die Buchbinder zu jener Zeit nicht —, noch sonst ohne Erlaubniß des Bürgermeisters sich versammeln oder einander strafen dürften.

In sieben Absätzen werden die Verhältnisse der Lehrlinge geregelt. Vor der Behörde sollten sie zu Lehrlingen gemacht, in ein hierzu bestimmtes Buch mit besonderer Bemerkung der abgemachten Lehrzeit eingetragen werden. Weniger wie zwei Jahre (ab 1708 drei) sollte kein Lehrling lernen, falls er aber vier Jahre lernt, solle er nicht schuldig sein, ein Lehrgeld zu zahlen. Meistersöhne sollten auch der Behörde als Lehrlinge angezeigt werden und zwei Jahre lernen. Am Ende der Lehrzeit sind die Lehrlinge wieder der Behörde vorzuführen, sie haben dann 12 Schillinge zu erlegen. Meistersöhne, die bei einem anderen Meister lernen wollen, sollen ein Lehrgeld zwei (ab 1708 drei) und ohne Lehrgeld drei (ab 1708 vier) Jahre zu lernen verpflichtet sein. Läuft ein Lehrling dem Meister weg ohne dessen Schulb, so soll er von keinem Meister weder hier noch anderswo aufgenommen werden, außer er habe sich mit seinem Meister verglichen und vertragen.

Ist aber der Meister an dem Entweichen des Lehrlings schuld, so soll der Meister im Beisein des Bürgermeisters sich mit seinem Jungen vergleichen.

Am 27. November 1690 wurde den Buchbindermeistern wieder gestattet, statt zwei Hilfspersonen deren drei, nämlich zwei Gesellen und einen Lehrling zu halten. Sechs Meister protestirten gegen diese neue Bestimmung, die nur wenigen zum Vortheil gereichte, die Mehrzahl aber schädige, indem dieselben kaum für einen Gesellen mit Arbeit versehen seien. Später forderten die Meister, daß kein „hießig Ausgelernter solle zum Meisterstück zugelassen werden, er heirate denn eine Wittfrau oder Meisterstochter“. Allein das war ihnen abgeschlagen, dagegen gestatte man die „Gesellengebote“, die Versammlungen der Gesellen eines Gewerbes wahrenscheinlich um deswillen, weil die Verbote nicht durchzusetzen gewesen waren.

Im 18. Jahrhundert beschränkte man die Konkurrenz immer mehr, so wurde zum Beispiel 1727 decretirt, daß die Zahl der zum Meisterrecht eingeschriebenen Fremden nicht mehr als zwei zur gleichen Zeit betragen dürfe. 1734 wird gar beschlossen, wegen Uebersehung des Gewerbes nur alle zwei Jahre einen Gesellen zum Meisterrecht gelangen zu lassen. Für die Meistersöhne dagegen und diejenigen Bürgeröhne, welche Meistersöhner oder Witwen heirathen, wurden 1762 die vier Wanderjahre auf drei ermäßigt und ihnen freigestellt, die zwei Muthjahre in der Vaterstadt oder in der Fremde zu arbeiten. Im Februar 1765 findet eine Enquete statt über die Verhältnisse im Buchbindergerber in Frankfurt. Es wird da festgestellt, daß nicht viel Arbeit vorhanden sei, daß die Gesellen auch rar wären, vor bei 28 Meistern und einer Witwe nur 11 Gesellen in Arbeit ständen.

Am 19. Mai 1826 wurde aller Unterschied zwischen Bürger- und Meistersöhnen in Bezug auf das Meisterwerden bei den Handwerken aufgehoben, und am 5. Juli desselben Jahres wurde für die Buchbinder besonders verordnet, daß mit Ausnahme der Gesellen, welche sich mit Meisterswitwen verheirathen, in jedem Jahre nicht mehr als ein Meister, der Bürgerstohn, und nur alle vier Jahre ein Fremder zum Meisterrecht zugelassen werden sollte. Im folgenden Jahre wurden die Kosten des Meisterwerdens insgesamt auf 54 Gulden festgesetzt, wovon 25 den Geschworenen, 25 der Meisterlade und 4 für die Mielthe des Lokals bestimmt sein sollten, in dem das Meisterstück angefertigt wurde. Auch in den folgenden Jahren bewegte sich die Frankfurter Gesetzgebung um die Frage des Meisterwerdens. Alles drehte sich darum, die Konkurrenz zu beschränken und zu erschweren. Hierum pendelt das ganze öffentliche Interesse der Meister von dem ersten Augenblicke an, wo sie sich am Anfange des 16. Jahrhunderts an den Rath der Stadt Frankfurt a. M. wenden, damit ihnen

Ein Heimathloser.*

Ob die nachstehende Thatsache der alleinige zwingende Grund oder nur eine Veranlassung mehr war, daß Mecklenburg sich der am 15. Juli 1851 geschlossenen sogenannten Osthaer Konvention „über die gegenseitige Aufnahme Ausgewiesener“ anschließen mußte, wollen wir unentschieden lassen, da es im Ganzen gleichgültig ist, an welchem Beispiel die Misere unserer deutschen Heimathverhältnisse zuerst so recht deutlich ans Tageslicht getreten. Es ist genug, daß dergleichen Fälle — und gewiß nicht vereinzelt — den Begriff vom einigen deutschen Vaterlande arge Stöße versetzt haben, und daß das komische Element, welches wir darin finden müssen, wenn mächtige Regierungen sich mit erpöhten Noten und drohenden Demonstrationen abquälen, um Bagatelldingen zu befertigen, bei Weitem durch die Tragik überboten wird, die das Haupt des unbeschützten Einzelnen trifft. — Kurz, die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht so traurig wäre.

Im Jahre 1850 wurde auf dem Gute Käseke (Käsch), Demminer Kreis, Vorpommern, einem Tageswäher Krischan Schult von dem Outsinspektor P. die Wohnung gekündigt und ihm angezeigt, daß er dieselbe zu Johannis desselben Jahres zu verlassen habe. Krischan Schult zeigt aber an dem festgesetzten Termin dem Inspektor an, er habe trotz aller angestellten Nachforschungen keine neue Heimath finden können. „Das geht mich nichts an“, sagte der Inspektor, „Er ist rechtzeitig gekündigt, die Wohnung ist anderweitig vergeben, Er wird auf die Straße gesetzt.“ — Ganz in

der Ordnung. — Es geschieht, und Krischan Schult sitzt eines schönen Tages mit Frau und sieben Kindern inmitten seiner Habseligkeiten auf der Straße, „den Himmel über sich zum Zelte und um sich her die Nacht“

Aber das geht doch nicht, hier muß doch etwas geschehen. — Krischan Schult meldet sich bei dem Herrn Landrath in Demmin und klagt ihm seine Noth.

„Wie lange hat er in Käseke gewohnt?“ fragte der Herr Landrath. — „Nägen Johr“, ist die Antwort. — „Wo hat er denn früher gewohnt?“ — „Wohnt hewio ich vordem noch gar nich, ich bin of so äwer de Grenz gahn un hewio in Käsch bunn frigt.“ — „Dann ist Er ja ein Mecklenburger.“ — „Ja, ich bin ut den Jvenackschän, ut Vaspaul.“ — „Ist Er denn naturalisirt?“ — „Det weit ich gor nicht, wer dat is.“ — „Dann haben wir nichts mit Ihm zu thun, dann muß Er nach Vasepohl wieder zurüd.“

Der betreffende Befehl wird gegeben, Krischan Schult wird mit Frau und Kind, mit Sack und Pack aufgeladen und über die Grenze nach Vasepohl, einem Gute des Grafen Pleßen auf Jvenack, gefahren. — Er meldet sich bei dem Outsinspektor D.: „Gunn Dag of, Herr, nu bün ich wedder hier.“ — „Wer is hei, un wat wüll hei?“ — „Je, Herr, ich bin den allen Jochen Schulten sein Sähn un hewio in Käsch wohnt; äwer de Preußen wüll'n mi dor nich länger behollen un hewioen mi mit Fru un Kinner äwer de Grenz bißt.“ — „So? Also Fru un Kinner heit hei of noch? Wo lang wohnt hei denn all in'n Preuß'schen?“ — „Nägen Johr.“ — „Denn holl hei sich jo bletive nich up! Denn sett hei sich fer wedder up den Wagen, dat hei tau führen mit kümmt. — Wi nehmen Em hir nich wedder up.“ — Krischan Schult setzt sich also wieder auf den Wagen und fährt nach

Käseke zurüd. — „So Herr“, sagte er zu dem Inspektor P., „wat nu?“ — „Je, wat nu!“ erhält er zur Antwort, „ich nehme Em hir nich wedder an.“ — „Na, denn möt ich mi woll wedder en beten an den Herrn Landrath rannelwenken“, sagt Krischan Schult und geht nach Demmin. — „So, Herr, nu bün ich wedder hir“, sagt er zum Herrn Landrath. — „Das sehe ich“, erhält er zur Antwort, „aber hier bleibt Er nicht, Er muß wieder über die Grenze.“ — „Ja, denn helpt dat nich“, sagt Krischan Schult, läßt sich mit Familie und Effekten wieder aufladen, nimmt Abschied von Käseke, und hört nur noch, wie der Inspektor P. dem Fuhrmann den Befehl giebt, er solle die Gesellschaft über die Brücke des Grenzgrabens fahren; „un dor laßt Du de Saken of un führst glik wedder taurügg, dat de kirl nich wedder mitkümmt!“ — Das geschieht; gleich hinter dem preussischen Grammantiner Forst fließt der Grenzgraben; jenseits desselben auf der Vasepohler Feldmark werden die Habseligkeiten abgeladen, der Wagen fährt zurück und Krischan Schult hat die beste Gelegenheit, sich in Ruhe den mecklenburgischen, wie früher den preussischen Sternenhimmel anzusehen. — Es wird ihm dies jedoch langweilig oder er sieht nicht recht was besonderes daran, er meldet sich also wieder bei dem Inspektor D. in Vasepohl. „So, Herr, nu bün ich wedder hir! un min Saken liggen all up bes' Eid von de Scheid.“ — „Dor lägen sei nich lang liegen bliwen“, sagt der Inspektor, nimmt Mannschaft mit und läßt Kisten und Kasten wieder ins Preussische hinüberwerfen.

Dieser Fall mußte natürlich eine Menge Federn in Bewegung setzen, eine gute Anzahl Noten werden über die Grenze hinüber und herüber gewechselt und während der Zeit war Krischan Schultens Hausrath auch immer über die Grenze hinüber und herüber gewechselt, selbst

* Nach einer erst kürzlich veröffentlichten Skizze von Fritz Reuter.

eine Ordnung gegeben werde, und dieses Streben hört nicht auf, bis endlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gewerbefreiheit einen Strich durch all diese alten Ordnungen macht.

Was aber im Laufe der Jahrhunderte nichts gezeichnet hat, was den goldenen Boden des Handwerks nie geschaffen hat, das schwebt unseren Meistern auch heute noch unter völlig veränderten Verhältnissen als ein Heilmittel von ganz besonderer Eigenschaft vor. Unsere Innungsälteste haben aus der Geschichte von Jahrhunderten nichts Anderes gelernt, als das immer und immer wieder zu fordern, das ihren Vorfahren durch Jahrhunderte hindurch bewilligt war, was aber ihnen niemals den Segen gebracht hat, den sie sich hiervon versprochen hatten. (Schluß folgt.)

Die Gewerkschaften als „Versicherungsgesellschaften“:

In letzter Zeit mehren sich wieder in auffallender Weise die Fälle, daß einzelne Behörden die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten ansehen und diese demgemäß unter staatliche Aufsicht stellen wollen. Wir haben in neuester Zeit einige Beispiele vorgeführt, woselbst Zahlstellen einiger Verbände der polizeilichen Aufsicht verfielen, weil sie sich diesen gesetzwidrigen Bestimmungen nicht unterwerfen wollten. In der Ausübung dieser polizeilichen Schikanen hat nun zur Abwechslung die Behörde in Braunschweig wieder einmal den Vogel abgeschossen.

Die Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes kümmerte sich um die erfolgte ungesetzliche Auflösung ihrer Zahlstelle nicht, sondern hielt, wie auch sonst üblich, an einem Sonnabend ihren regelmäßigen Laßtag ab. Es begab sich nun dabei Folgendes:

„Es war etwa eine Stunde verfloßen, als der Polizeinspektor Bussenius in Begleitung von drei Polizeibeamten auf der Bildsäule erschien und sämtliche Büdler und Gelber (1,10 Mt.) mit Beschlagnahme legte. Der Protest des Vorsitzenden wurde vom Polizeinspektor damit zurückgewiesen, daß er sich ja beschweren könne. Falls die Sachen der Polizei nicht freiwillig übergeben würden, dann müßte Gewalt angewendet werden.“ Natürlich erfolgte daraufhin die Wegnahme der Sachen seitens der Polizei, ohne daß der Vorsitzende irgend welchen Widerstand leistete. In ihrem Ueberreifer ließ sich die Polizei sogar hinreichend, hinzukommenden Mitgliedern, die ihre Beiträge bezahlen wollten, die Mitgliedsbücher wegzunehmen. Einige Mitgliedsbücher der Krankenkasse, die in demselben Raume an diesem Abende ihre Zahlungen abhält, mußte sie auf der Stelle wieder herausgeben.

Aber damit waren die Ereignisse des Abends noch lange nicht erschöpft. Der Polizeinspektor forderte die

Mitglieder des Vorstandes auf, das Lokal zu verlassen, wozu er wiederum gar kein Recht hatte. Auf einen Hinweis des Vorsitzenden stand er denn auch von diesem Verlangen ab, beauftragte indessen einen Polizeibeamten mit der Inbetriebung weiterer Geschäftstätigkeit, die etwa von den Anwesenden ausgeübt werden würde. Dieser Polizeibeamte, der allein noch im Lokal zurückblieb, konfiszirte dann auch, soweit es ihm gelang, Mitgliedsbücher.

Inzwischen hatte man sich auf der Polizei wohl mit dem beschlagnahmten Kassabuche beschäftigt und herausgefunden, daß am fraglichen Ab. und mehr als 1,10 Mt. vereinnahmt worden war. Flugs wurden wiederum zwei Polizeibeamte abgefannt, die im Vertretungstotal den Kassier einfach sitzten. Auf der Polizei stellte sich aber heraus, daß der Kassier nicht einen Pfennig bei sich hatte. Jetzt schickte die Polizei nach der Wohnung des Kassiers und dort gab der zufällig anwesende Sohn, ein Schriftsetzer, also ein gänzlich Unbefähigter, in seiner Erregung 2,50 Mt. aus seiner Tasche her, womit sich die Polizei dann zufrieden gab.“

Bei diesem Vorgehen, wie es in neuerer Zeit von den Behörden beliebt wird, erscheint es uns angebracht, einige Reminiscenzen ans Tageslicht zu fördern, die geeignet sind, nicht allein ein aktuelles Interesse bei unseren Mitgliedern zu erwecken, sondern auch die Gewerkschaften resp. Zahlstellen, die sich gegenwärtig in dieser Vebdrängniß befinden, anzuspornen, den gleichen Weg zu beschreiten, den wir seiner Zeit mit Erfolg beschritten haben, zugleich legen sie aber auch bereites Zeugniß dafür ab, daß trotz der vielen Schläppen, die sich damals gerade die preussischen Behörden in den zahlreichen Rechtsstreiten geholt haben, heute wieder derselbe Versuch gemacht wird, die Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften behandeln zu wollen.

Als im Jahre 1885 die Behörden in Preußen damit vorgingen, die Gewerkschaften, welche Unterstützungseinrichtungen hatten, als Versicherungsanstalten zu erklären, hatte speziell unsere Organisation unter dieser Mißere zu leiden, sie war deshalb eine der ersten, die in vielen Prozessen bis in die höchsten Instanzen das Rechtswidrige dieser Verfügungen ausfocht. Die Jahre 1887 und 1888 zeigten einen ganzen Rattenkönig von Prozessen dieser Art, von denen der gegen den Berliner Polizeipräsidenten angestrenzte der amüsanteste gewesen ist, der jedenfalls einen bleibenden Werth in den Annalen der Arbeiterbewegung auf Zeiten hinaus behalten wird. Wir werden diesen deshalb etwas ausführlicher registriren. Vorweg seien einige andere Fälle aus dem damaligen Kleinkrieg unserer Organisation mit den Behörden angeführt. So wurden die Vereine in Dortmund, in Elberfeld, in Warmen polizeilich beanstandet, dergleichen in Hilbesheim, woselbst auf eine Klage beim Bezirks-

ausschuß hin die Aufhebung der polizeilichen Verfügung geschah. In Düsseldorf wurden die Vorstandsmitglieder unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht verurtheilt, vom Landgericht freigesprochen und die eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht kostenpflichtig abgewiesen. In Magdeburg wurden im vierten Termin vier Mitglieder des Vorstandes zu je 1 Mt. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt, auf eingelegte Berufung vom Landgericht jedoch freigesprochen. Auch der Verein in Krefeld wurde kurz nach seiner Gründung als Versicherungsgesellschaft angesehen; die Verfügung wurde auf eingelegte Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht zurückgenommen. Der Verein in Königsberg erhielt die polizeiliche Weisung, sich so lange der Thätigkeit zu enthalten, bis die Genehmigung der Regierung eingeholt sei. Das Oberverwaltungsgericht hielt auf eingelegte Beschwerde diese merkwürdige Verfügung aufrecht; erst auf eine Klage in höherer Instanz wurde sie beseitigt. Die gegen den Verein Hannover erfolgte Beanstandung wurde wieder zurückgenommen. — Dagegen mußte Hannover in den 90er Jahren einen hartnäckigen Kampf führen gegen die behördliche Auslegung: die Zahlstelle sei ein politischer Verein. Der unter der Regide des Oberpräsidenten Bennigsen geführte Rechtsstreit führte zu einem Siege unsererseits. — In Breslau mußte ebenfalls Klage durch drei Instanzen geführt werden; auch hier mit Erfolg. In weiteren 5 bis 6 Städten kam es auf eingelegte Beschwerde und unter Berufung des vordem erfolgten Urtheils gegen den Berliner Polizeipräsidenten gar nicht erst zur Klage, sondern es erfolgte darauf gleich die Zurücknahme der Verfügung.

Alle diese Beanstandungen waren aber erst die Folge des Vorgehens gegen den Berliner Verein. Schon im Oktober 1885 hatte der Polizeipräsident von Berlin die Entdeckung gemacht, daß die im Statut bestimmte Gewährung eines Reisegeldes dem Verein zu einer Versicherungsgesellschaft stempelte. Ein daraufhin abgehaltener Verbandstag merzte diese Bestimmungen aus und bestimmte, daß ein Recht auf Unterstützung statutarisch nicht bestesse; dem Verbandsvorstand wurde das Recht zuerkannt, ein freiwilliges Reisegeldent und eine Unterstützung an Arbeitslose zu gewähren. Nun erklärten sich die Behörden zufrieden und die Vereine gaben aus eigenen Mitteln Reisegeldent. Doch schon am 7. Mai 1887 erließ das Polizeipräsidentium zu Berlin gegen den dortigen Fachverein abermals die Verfügung, daß nach Maßgabe der Vereins- und Verbandsstatuten, in Verbindung mit den Beschlüssen der bisherigen Verbandstage, die thatsächliche Wirksamkeit des Unterstützungsverbandes nach wie vor genehmigungspflichtige Kassen habe und deshalb die staatliche Zulassung erforderlich sei.“ Der Bezirksausschuß bestätigte auf

die beabsichtigte Hinüberführung durch einen preussischen Gendarmen scheiterte an der Wachsamkeit des Inspektors D., der an der Spitze von aufgebotenen Tagelöhnern sich dieser Gewaltmaßregel mit Glück widersetzte.

Aber Krischan Schult? D., der war gut zu Wege, der lag mit den Steinen in der schönsten Jahreszeit im frischen, grünen Walde. Der Oberförster zu Grammentin „fühle ein menschliches Mitleiden“ und gab ihm die Erlaubnis, sich aus Baumästen und Rasenstücken ein Wohnhaus zu bauen; die Umgegend unterstülzte ihn mit Kartoffeln, er selbst ging auf Erntearbeit und Frau und Kinder trieben Weggelagererei, zwar nicht vi, sondern bloß precario, und überfielen ehrenwerthe, anständige Reisende mit einer schrecklichen Darstellung ihres heimatlosen Zustandes.

Wie die Leute sagten, stand Krischan Schult sich sehr gut dabei, und wir glauben selbst, daß er als freier Mann und unabhängiger Arbeiter in dieser deutschen Polizeibulle unter Vogelfang und Wipfelkäufen das schönste Vierteljahr seines Lebens verlebte; aber — die Tage der Glücklichen sind gezählt. Sowie sich der Notenhimmel der Grenzbehörden endlich dahin auflärkte, daß das ritterschaftliche Gut Wasepohl sich entschließen weigerte, den Ausgeflogenen mit Frau und Kindern aufzunehmen, bezog sich der Himmel über den Grammentiner Forst mit schweren Regenwolken, die Wogelmußt zog ab und der Herbststurm brauste in den Wipfeln der alten Buchen. — Krischan Schult konnte es in seinem Sommerpalais eines Samojeben nicht länger aushalten, er ging wieder nach Demmin zum Landrath: „Herr, nu bün ick wedder hir“, und sprach den dringenden Wunsch aus, von seinem Wivack in ein regelrechtes Winterquartier geführt zu werden. Der Landrath sah die Dringlichkeit und Gerechtigkeit dieses

Wunsches ein und wäre in Verlegenheit gekommen, wenn bei der Zweckmäßigkeit deutscher Polizeizeige überhaupt eine deutsche Polizeibehörde in Verlegenheit kommen könnte oder kommen dürfte. Die Fähigkeit der mecklenburgischen Ritterschaft in Heimathsachen hatte er erprobt, vielleicht war es möglich, daß das großherzogliche Domanium sich fügamer zeigte. Krischan Schult wurde also seinem Sommervergnügen entführt, er wurde mit Frau und Kind und Sack und Pack aufgeladen, nach Demmin gefahren und von dort in Begleitung von zwei Gendarmen, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, über die östliche Seite von Mecklenburg in das großherzogliche Amt Dargun geschickt.

Die Gendarmen lieferten Krischan Schulten und ihr Begleiterschreiben ab und ritten davon: „Gott sei Dank, den Kerl wären wir los!“

Aber so schnell geht's nicht. — Die großherzoglichen Beamten sagten: „Was zum Kukuck geht uns der Kerl an? Er mag tausendmal ein Mecklenburger sein, wenn er nicht aus dem Domanium gebürtig ist, können wir uns mit der Sache gar nicht befassen; der Kerl gehört der Ritterschaft an; fort mit ihm dahin, woher er gekommen ist!“

Die Herren hatten Recht; denn Mecklenburg scheidet sich in drei Landestheile, großherzogliches Domanium, Ritterschaft und Städte, die unter sich vice versa die Heimathgesetzgebung energischer aufrecht erhalten, als dies sogar einem fremden Staate gegenüber geschieht; aber die Herren hatten auch Glück; der Zufall wollte, daß an diesem Tage des im Flecken Dargun abgehaltenen Herbstjahrmarktes wegen zwei mecklenburgische Gendarmen zugegen waren. Diese wurden nun kommandirt, die Familie Schult wurde wieder aufgeladen und über die preussische Grenze geschafft.

Und da soll nun der höchst betriübende Fall eingetreten sein, daß zwischen der bewaffneten Macht zweier befreundeten Staaten auf der Grenze ein kleines Scharmügel stattgefunden hat, in Folge dessen die mecklenburgischen Gendarmen ihre preussischen Herren Kollegen zwangen, die Familie Schult wieder mit nach Demmin zu nehmen, wo Schult, Vater, dann bei dem Herrn Landrath zum fünften Male mit den Worten einrückte: „Na, Herr, nu bün ick wedder hir!“

Ein solcher Skandal war denn doch zu groß. Das landrathliche Amt in Demmin hatte alle seine Pfeile verschossen und alle waren machtlos an dem dreifachen Panzer mecklenburgischer Heimathgesetzgebung abgeprallt, die Sache mußte anderen Händen, den Händen der Regierung übergeben werden.

Die preussische Regierung nahm nun auch die Sache auf und fragte bei der mecklenburgischen an, welche gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die nach Preußen ausgewanderten und dort nicht naturalisirten Landesfinder in den mecklenburgischen Landen geltend wären. — Die Antwort war, daß alle, die zwei Jahre oder länger abwesend wären oder im Ausland einen eigenen Hausstand begründet hätten, als aus dem Unterthanenverband ausgeschieden betrachtet würden. Und — fragte Preußen weiter. — unter welchen Bedingungen erwerben die diesseitigen Landesfinder das Heimathrecht in Mecklenburg? — Wenn sie fünfzehn Jahre ununterbrochen an einem und demselben Orte sich aufgehalten hätten, hieß es.

Dies war denn doch ein zu großes Mißverhältniß; die preussische Regierung brang auf gegenseitige Gleichheit in diesen Verhältnissen, und um ihrer Forderung mehr Nachdruck zu geben, drohte sie wibrigenfalls alle über die Grenze gegangenen und nicht naturalisirten

eingelegte Beschwerde hin diese Ansicht des Polizeipräsidenten. Auf hierauf nunmehr erfolgte Klage beim Oberverwaltungsgericht entschied dieses,

„daß auf die Berufung des Klägers das Urteil des Bezirksausschusses zu Berlin vom 13. September 1887 dahin abzuändern ist, daß die Verfügung des beflagten Polizeipräsidenten vom 7. Mai 1887 außer Kraft zu setzen und unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 1000 Mk. die Kosten beider Instanzen dem Beflagten zur Last zu legen.“

Zur Begründung dieses Urteils wird dann der Wortlaut des damaligen Statuts wiedergegeben und besprochen und daraus hergeleitet, daß der Verein nicht als Versicherungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Unter Anderem heißt es dann wörtlich:

„Die Annahme des Polizeipräsidenten, die Kassen-einrichtungen des Vereins stellten rechtlich Versicherungsanstalten dar, sei unrichtig. Als solche könnten nur derartige Gesellschaften und Vereine angesehen werden, welche Versicherungsverträge abschließen, das heißt, welche gegen Zahlung einer Prämie einen Schaden oder Nachteil ersetzen durch Zahlung einer bestimmten oder objektiv bestimmbar Summe; denn nur dann, wenn eine derartige objektiv fixierbare Schuld der Gesellschaft festgestellt werden könne, könne von einer Rechtspflicht der Gesellschaft auf Grund eines Versicherungsvertrages die Rede sein. In welchen Fällen und in welcher Höhe der Verein seinen Mitgliedern Reisegeschenke gewähren wolle, hänge vom Ermessen des Vorstandes ab. Die einzelnen Mitglieder hätten hierauf keinen Einfluß. Von einer Vertragsschuld des Vereins könne nicht die Rede sein und es könne deshalb der Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder z. in Deutschland in seinen Kasseneinrichtungen nicht als Versicherungsanstalt angesehen werden, da eine solche ihre Leistungen kraft der obligatorischen Wirkung der Versicherungsverträge zu machen habe.“

Und weiter heißt es: „In der Sache selbst ist dem klagenden Fachverein darin beizutreten, daß weder der Unterstützungsverband noch der Fachverein selbst Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 7. Mai 1883 sind. Der Begriff der Versicherung, sowohl der Sachen als der Personenversicherung, ist dadurch bedingt, daß für den Fall des Eintritts eines schädigenden Ereignisses eine Leistungspflicht übernommen wird. Dies trifft weder bei dem Unterstützungsverbande noch dem Fachvereine zu u. f. f.“

Es würde zu weit führen, das ganze Urteil hier wiederzugeben oder ausführlich zu besprechen. — Nur sollte man meinen, daß die Behörden nicht dasselbe

Mecklenburger eventualiter mit Frau und Kind ausweisen und in ihr Geburtsland zurücksenden zu wollen. Es wurden auch in Wirklichkeit an der Grenze herum Recherchen nach den nicht naturalisirten Mecklenburgern angestellt, welche ein Ergebnis von dreißig bis vierzigtausend Personen geliefert haben sollen, die alle nach mecklenburgischen Gesetzen in ihrem früheren Wohnort das Heimatrecht verloren und in Preußen kein neues erworben hatten, die also, falls man sie über die Grenze geschickt hätte, als Heimathlose dem mecklenburgischen Landarbeitshaus verfallen gewesen wären.

Eine so große Menschenmenge konnten denn doch die allerdings großen Räume des alten Wallenstein-schlusses zu Güstrow, welches zum Landarbeitshaus umgewandelt ist, nicht fassen. Mecklenburg mußte sich Preußen gegenüber zu einer liberalen Heimathgesetzgebung verstehen, wie sie in der Gothaer Konvention ausgesprochen ist.

Und Krischan Schult? — Nun, dessen Schicksale sind nach Döbigen leicht zu errathen. Mecklenburg mußte sich dazu verstehen, Krischan Schulten zurückzunehmen, remonstrirte aber mit Hand und Fuß gegen die Aufnahme von Weiß und Kindern, als geborenen Preußen. Die Familie wurde einstellten zerrissen, Frau und Kinder blieben in Preußen und Krischan Schult wurde über die mecklenburgische Grenze gejagt — endlich mit Erfolg. Das Gut Dasepohl weigerte sich, ihn aufzunehmen, wozu es auch durchaus nicht verpflichtet war; in dem Domanium und den Städten fand er natürlich erst recht keine Aufnahme und so war er denn vor dem Gesetz ein heimathloser Wagnabund, der ins Landarbeitshaus gehörte, dessen friedliche Räume ihn denn auch aufnahmen.

Spiel wiederholen würden, da doch schon damals die Rechtslage geklärt war.

Um nun jede Rechtsirrigkeit auszuschließen, wurde bei Verathung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die privaten Versicherungsgesellschaften, im Reichstage im November 1900 von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion eine genaue Präzisierung des betreffenden Paragraphen verlangt. Der „Grundstein“, der sich ebenfalls mit diesem Thema in einem Artikel beschäftigt, recapitulirt dabei folgende interessante Erinnerungen.

„Bei der ersten Verathung des Entwurfs im Plenum des Reichstags, am 28. November 1900, ging der sozialdemokratische Fraktionsredner, Abg. Calver, in längerer Rede auf die Frage ein: ob die Unterstützungs-einrichtungen der Gewerkschaften als Versicherungsunternehmungen im Sinne des Gesetzes gelten und demnach die Gewerkschaften der staatlichen Aufsicht unterworfen werden sollen oder nicht? Der Redner legte dar, daß das Unterstützungsweesen den wesentlichsten Theil der praktischen Thätigkeit der Gewerkschaften, ja, geradezu einen integrierenden Theil des Koalitionsrechts ausmache. In welchem Maße das der Fall, ergiebt sich aus der Thatfache, daß die als „sozialdemokratisch“ bezeichneten gewerkschaftlichen Organisationen in den Jahren 1891 bis 1899 für Streitzwecke 6 600 000 Mk., für sonstige Unterstützungswecke dagegen 9 500 000 Mk. ausgegeben haben. Calver bemerkte, um die Gewerkschaften sicher zu stellen gegen die Gefahr, als „Versicherungsanstalten“ erachtet und behandelt zu werden, müsse der Begriff „Versicherung“ im Gesetz genau festgestellt werden; die Auslegung dürfe nicht der Verwaltungspraxis überlassen werden. Nachdem er auf die oben erwähnten polizeilichen Praktiken und die gegen dieselben gerichteten Entscheidungen der Rechtsprechung hingewiesen, sagte der Redner: „Die Mißfolge, welche die Reichsregierung in den letzten Jahren mit einer offenen Bekämpfung der Arbeiterbewegung zu verzeichnen hatte, scheinen sie veranlaßt zu haben, nunmehr auf Umwegen das zu erlangen, was sie im offenen Kampfe nicht erreichen konnte.“

Damit war der Verbauch ausgesprochen, die Regierung beabsichtige die Anwendbarkeit des § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften. Gegen diesen Verbauch erhob der Kommissar des Bundesraths, Herr Gruner, in längeren Ausführungen entschiedenen Einspruch. Er erklärte, es sei ein „gänzlich unbegründetes“ Mißtrauen, daß man beabsichtige, durch Anwendung jenes Paragraphen auf die Gewerkschaften diesen „das Leben zu erschweren.“ Sodann fuhr Herr Gruner nach dem amtlichen stenographischen Bericht (1900 bis 1902, 1. Band, S. 234) wörtlich fort:

„Es hat den verbündeten Regierungen vollkommen fern gelegen, an der Rechtslage, in welcher sich die Gewerkschaften zur Zeit befinden, irgend etwas zu Ungunsten — ich betone: zu Ungunsten — der Gewerkschaften zu ändern, und zwar ist die Auffassung der verbündeten Regierungen dahin gegangen, daß gewerkschaftliche wie irgend andere Organisationen, welche sich auf dem Gebiet des Versicherungswesens betätigen, unter keinen Umständen unter das Gesetz fallen werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das ist nicht ausdrücklich ausgesprochen. (Ab! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch nicht notwendig, das ausdrücklich auszusprechen! (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Es ist in der Begründung ausgesprochen, daß nur, soweit Versicherungsgesellschaften in Frage kommen, nur, soweit Versicherungen abgeschlossen werden, das Gesetz Anwendung finden könne. Es ist, wie ich betone, der Unterschied zwischen Unterstützungsvereinen und Versicherungsvereinen ein völlig klarer. Ich möchte sagen, er ist juristisch gerade klar geworden durch die Entwicklung, welche die Dinge in Preußen genommen haben, als man seitens der preussischen Behörden, in den achziger Jahren insbesondere, versucht hat, da und dort auch die gewerkschaftlichen Organisationen unter den Begriff des Versicherungswesens zu subsummieren und demgemäß von gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinen die Konzessionsurkunde zu fordern. Es ist die damalige Entwicklung zu einem vollkommen juristisch klaren Resultat gekommen dadurch, daß sowohl das Kammergericht, und zwar durch Entscheidung vom 9. Mai 1892, als auch in vollkommener Uebereinstimmung damit das Oberverwaltungsgericht durch eine Entscheidung vom 19. November 1888 und vom 3. Januar 1889 ausgesprochen haben, daß eine Konzessionspflicht im Sinne der preussischen Gesetzgebung und insbesondere eine Strafbarkeit bei Nichtnachsuchung der Konzession im Sinne des § 360 Biffer 9 des Strafgesetzbuchs nur dann vorliegen könne, wenn diese gewerk-

schaftlichen, genossenschaftlichen oder vereinsrechtlichen Organisationen nicht bloß Unterstützung in Aussicht stellen, sondern wenn sie einen Rechtsanspruch jedem einzelnen Mitglied einräumen. . . . Also diese Unterscheidung zwischen Unterstützungs- und Versicherungsvereinen ist nach dem Laufe der Rechtsentwicklung, nach der Rechtspraxis, außer Zweifel gestellt.“

So der Regierungsvorträter. Die Kommission, welcher der Entwurf zur Vorberathung überwiesen wurde, erachtete aber doch für nöthig, den Begriff „Versicherungsunternehmungen“ im Gesetz selbst zur genauen Unterscheidung von Unterstützungsunternehmungen festzustellen. Sie fügte dem § 1 folgende Bestimmung hinzu: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen.“

Dieser Zusatz wurde vom Plenum des Reichstags angenommen und vom Bundesrath sanktionirt, ist also Gesetz geworden.“

Und zum Schluß heißt es in dem Artikel in kräftigen Worten:

„Sonach ist in der That die Rechtslage eine völlig klare, jeden Irrthum ausschließende. Nichtsdestoweniger haben in letzter Zeit Behörden wieder angefangen, das alte Spiel zu treiben, die Gewerkschaften zu dem zu stempeln, was sie ihrer ganzen Natur nach nicht sind und als was sie nach den Entscheidungen der Gerichte und nach der unzweideutigen Erklärung des Gesetzesgebers nicht erachtet werden können, zu „Versicherungsgesellschaften“, die sich der staatlichen Genehmigung und Aufsicht unterwerfen sollen.“

Unhört! Das geschieht wenige Monate nach der parlamentarischen Erledigung dieser „Streitfrage“. Sind den betreffenden Behörden die hier erwähnten Verathungen und Beschlüsse des Reichstages wirklich nicht bekannt? Wenn nicht, so beweisen sie damit ihre Unfähigkeit und Unwürdigkeit, das Gesetz zu vertreten, zu schützen, zu überwachen. Denn sie verletzen das Gesetz; sie machen sich einer schweren Rechtsbeugung schuldig; sie mißbrauchen ihre Autorität. Oder sind sie in dem Wahn besungen, über dem Gesetz zu stehen, das Gesetz „korrigieren“, auf das Gesetz pfeifen zu dürfen? Dann sollte die vorgeetzte Regierung im Interesse der Rechtssicherheit und der Achtung vor dem Gesetze keinen Augenblick zögern, die diesen Wahn bethätigenden Beamten zu entlassen und — wegen Amtsmißbrauches zur Bestrafung zu bringen.

Den Gewerkschaften aber, die von solchem Amtsmißbrauch betroffen werden, raten wir: Pfeift auf das Unrecht! Dietet ihm Trotz im Namen des Rechtes! Fügt euch unter keinen Umständen! Leistet Widerstand, und zwar nicht zart und höflich, sondern mit gebührender Energie und Grobheit!“

Internationales.

Dänemark. Das im Jahre 1899 getroffene Uebereinkommen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Buchbindergerwerbe in Kopenhagen wurde sowohl von der Buchbinderinnung als auch vom Zentralverband der Buchbindermeister auf den 1. Februar 1902 getilgt. Gleichzeitig haben die Arbeitgeber der Gehilfenorganisation einen Vorschlag zu einem neuen Uebereinkommen überhandt, der ganz bedeutliche Verschlechterungen der jetzt geltenden Bedingungen enthält. Der Minimallohn für Gehilfen, der jetzt 21 Kronen beträgt, soll in Zukunft ganz fortfallen und der Lohn soll dann nach zweibis dreiwöchentlicher Probezeit mit jedem Einzelnen ausgemacht werden. Der Minimallohn für weiliche Arbeiter soll herabgesetzt werden u. f. w. „Sofort dieser Vorschlag verwirklicht werden sollte“, schreibt unser dänisches Bruderorgan, „würden wir wieder zurückversetzt in die Zeit vor 1896, und wir könnten es dann wieder erleben, daß Löhne von 12 bis 14 Kronen gezahlt werden, wenn die Löhne mit jedem einzelnen Meister vereinbart werden. Diese Schreiben mahnen uns daran, daß wir uns rüsten, damit wir unsere Position mit Glanz behaupten können.“

Zur Münchener Lohnbewegung.

Bei der jetzt herrschenden Ruhe in München könnte man glauben, die Lohnbewegung sei beendet oder sie verlaufe im Sande. Doch keines von Beiden trifft zu. Die Lohnkommission und auch die letzte öffentliche Versammlung war der Ansicht, daß man auf gutlichem Wege versuchen sollte, zu unserem Ziele zu gelangen,

und von dieser Taktik hat die Kommission in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht.

Nachdem nochmals ein Zirkular an die Prinzipale versandt worden war, wurde auch die Kommission bei verschiedenen Prinzipalen persönlich vorstellig, denn da die freie Innung sowohl wie die Werk- und Stoffgenossenschaft und zuletzt auch die Versammlung beider Korporationen unsere Forderung rundweg abgelehnt und diese überhaupt als nicht diskutabel hingestellt hatten, mußte sich die Kommission mit jedem Prinzipal einzeln befassen, um so unsere Forderung zur Durchführung zu bringen. Daß dies keine leichte Arbeit ist, kann sich wohl jeder denken, wenn er weiß, daß in München nicht weniger als 290 Prinzipale existieren; wenn auch von diesen nur 150 regelmäßig Gehilfen beschäftigen, so genügt diese Zahl immerhin noch, die Kommission in steter Arbeit zu erhalten. Es ist wohl selbstverständlich, daß durch diese Einzelabmachungen die Forderungen nicht so zur Durchführung gebracht werden konnten, als wenn die Prinzipale sich geschlossen mit diesen befaßt hätten, und so mußte denn in der Hauptsache darauf gesehen werden, daß die Arbeitszeit und der Minimallohn anerkannt wurde. Wenn schon in diesen beiden Punkten von Seiten der Prinzipale Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, so stieß die Kommission bei den übrigen Punkten: 10 Prozent Lohnerhöhung, Einführung des Tarifs, sowie Freigabe des 1. Mai, auf so harten Widerstand, daß wir uns betreffs dieser Punkte dem Entgegenkommen der einzelnen Prinzipale anschließen mußten.

Ein klares Bild über die Erfolge unserer Bewegung zu geben, ist allerdings jetzt noch nicht möglich, aber so viel augenblicklich zu übersehen ist, arbeitet ein großer Theil der Kollegen und Kolleginnen zu den neuen Arbeitsbedingungen schon jetzt, während in verschiedenen Druckereien dieselben am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollen.

Jedoch können wir uns mit diesem Resultat nicht zufrieden geben und wir müssen auf dem beschrittenen Wege weiter arbeiten, um das, was wir errungen haben, zu erhalten und auch den übrigen Kollegen und Kolleginnen zu den Vorteilen unserer Bewegung zu verhelfen.

Den Kollegen und Kolleginnen Münchens möchten wir noch ans Herz legen, nun nicht etwa die Hände wieder in den Schoß zu legen und in den alten Schlenbrian zu verfallen, sondern jeder Einzelne muß sich dazu berufen fühlen, die Forderungen so zur Durchführung zu bringen, wie wir sie aufgestellt haben; wenn auch bis jetzt nicht alles so gegangen ist, wie es sich Mancher vorgestellt hat, so müssen wir doch die Münchener Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen, welche noch so im Rückstand gegen die der anderen Städte waren, daß sie nicht in so kurzer Zeit vollständig gehoben werden konnten. Deshalb ist es notwendig, daß wir stets fest zur Organisation halten und jederzeit bereit sind, für unsere Forderungen nachdrücklich einzutreten. Und so werden wir zu unserem Ziele gelangen.

Durch Kampf zum Sieg!

Die Lohnkommission.

Korrespondenzen.

Zuzug nach München und Karlsruhe fernhalten!

Ueber die Firma Leistner & Co. in Dresden ist die Sperre verhängt.

Lübeck. Im Vereinslokal fand am 2. November unsere diesjährige öffentliche Buchbinderversammlung statt, wozu hauptsächlich alle Nichtorganisirten brieflich eingeladen waren. Leider fehlten es nur 2 Kollegen von den 26 nichtorganisirten der Mühe werth, unserer Einladung Folge zu leisten. Das Referat zu dieser Versammlung hatte Kollege Lorenz bereitwilligst übernommen, um über Zweck, Nutzen und Ziele des Deutschen Buchbinderverbandes zu sprechen. Kollege Lorenz führte in seiner 1 1/2 stündigen Rede etwa Folgendes aus: Einer der ersten Organisationen, welche hier in Deutschland besteht, ist die der Buchdrucker. Dieselben haben es vermöge ihres langjährigen Bestehens und ihres festen Zusammenhaltens zu einer der besten Kampfesorganisationen gebracht. Die Buchbinder, welche, angespornt durch die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Schwäger, einsehen, daß es ebenfalls sehr zweckmäßig sei, sich zu organisieren, gründeten den Fachverein. Auch hier in Lübeck hat eine Zahlstelle des Fachvereins existiert, die aber leider durch Abreise, sowie durch große Gleich-

gültigkeit der Kollegen wieder von der Bildfläche verschwand. Als dann später der Buchbinderverband gegründet wurde, entstand auch in Lübeck im Jahre 1894 eine Zahlstelle desselben. Da hier bekanntlich früher Löhne von 13, 14 und 15 Mt. gezahlt wurden, so war es für Lübeck gerade die höchste Zeit, einmal Remedur zu schaffen. Leider sind auch heute noch bei einem echt christlichen Arbeitgeber, in der größten Werkstufe Lübecks, derartige Löhne anzutreffen. (Mit diesem Herrn Arbeitgeber werden wir uns noch in nächster Zeit näher befassen.) Redner kam sodann auf die Gewerkschaftsbewegung in England zu sprechen und führte unter Anderm aus, daß Dr. Hirsch und Duncker in den sechziger Jahren nach England reisten, um die englische Gewerkschaftsbewegung zu studieren; nach diesem Vorbilde sind dann in Deutschland die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine entstanden, die jedoch nur Unterstützungsvereine sind und mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterorganisationen nichts gemein haben. Kollege Lorenz bespricht dann in klarer und deutlicher Weise den Nutzen unseres Verbandes. Zum Schluß richtete Redner an alle Anwesenden das Ersuchen, treu zum Verbands zu halten und mit allen gesetzlichen Mitteln für unsere gute Sache einzutreten und zu agitieren; dann sind wir auch im Stande, anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Die Ausführungen des Kollegen Lorenz wurden mit großem Beifall aufgenommen. Es meldeten sich sodann verschiedene Kollegen zur Diskussion zum Wort, unter Anderem auch ein nichtorganisierter Kollege, welcher darauf hinwies, daß hier in Lübeck in Betreff der Agitation noch viel zu wünschen übrig bliebe, so daß darin von den Kollegen noch mehr geleistet werden könnte. Hierauf erklärte der Vorsitzende Kollege Waldburger, daß es gerade hier in Lübeck noch niemals an genügender Agitation gefehlt habe und es lediglich der Gleichgültigkeit der uns noch fernstehenden Kollegen selbst liege. Daß hier in Lübeck in der Agitation vielleicht sogar mehr geleistet würde, als in jeder anderen Stadt, das beweisen zur Genüge die Gründungen der Zahlstellen Moskau und Scherwin, die durch die Initiative der Lübecker Kollegen entstanden sind. Zum Schluß wurde dann folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 2. November d. J. tagende öffentliche Buchbinderversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Lorenz einverstanden. Sie verpflichtet die Kollegen, nach besten Kräften den Verband zu unterstützen und neue Mitglieder für ihn zu werben.“

Hamburg. Generalversammlung vom 26. Oktober. Der Bevollmächtigte Kollege Hundt gab den Geschäftsbericht des Vorstandes: Die Thätigkeit der Zahlstelle Hamburg erstreckte sich im verflossenen Quartal auf vier Mitgliederversammlungen, zwei außerordentliche und eine ordentliche Generalversammlung, sowie sieben Vorstandssitzungen. Vorträge fanden drei statt.

Eine außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich mit dem vom Vorstand beantragten Reglement für die Verwaltung des Lokalreservesfonds, welches auch von der Versammlung angenommen wurde. Die bei dieser Gelegenheit stattgefundenen unerquicklichen Vorgänge hatten die Amtsmäßigkeit des Kollegen Grimm zur Folge, welcher drei Jahre lang die Geschäfte unserer Zahlstelle in durchaus sachlicher und geschickter Weise geleitet hat. Auch ist zu erwähnen die Verlegung unserer Herberge für durchreisende Kollegen von der „Lestinghalle“ nach dem „Rothem Kreuz“, Schoppenstehl. Trotzdem wir für jedes Nachtlager den Betrag von 75 Pf. ausgeworfen hatten, nahmen die Beschwerden kein Ende und waren wir gezwungen, ein anderes passendes Lokal zu suchen, welches wir nun anscheinend auch gefunden haben.

Es fanden im verflossenen Quartal auch einige Besichtigungen statt; an der Besteigung des Michaelisturmes nahmen 92 Personen theil, während sich an der Besichtigung des Krematoriums 80 Personen theiligten.

Das am 19. Oktober stattgefundene Stiftungsfest war wohl eines der imposantesten und schönsten, welches unsere Zahlstelle jemals gefeiert hat. Trotz der hohen Ausgaben von circa 340 Mt. ist doch noch ein Ueberschuß erzielt worden.

Zwecks Agitation wurden 600 Broschüren, vom Zentralvorstand herausgegeben, in Umlauf gesetzt. Eine geplante Agitationsversammlung mit einem Referat unseres Verbandsvorsitzenden konnte durch Verhinderung desselben nicht stattfinden.

Auf Sammellisten zu Gunsten der streikenden und ausgesperrten Kupfer schmiede und Glasarbeiter wurden

gezeichnet 161,70 Mt. Gewiß ein schönes Zeichen von Solidarität unserer Mitglieder. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich in folgender Weise: Bestand vom zweiten Quartal 365 Mitglieder, zugereist 15, eingetreten 22, abgereist 22, ausgetreten 9, ausgeschlossen 22; bleibt am Schluß des dritten Quartals ein Mitgliederbestand von 351. Aus dem Kassenbericht ist Folgendes zu erwähnen: Verbandskasse: Bestand vom zweiten Quartal 403,81 Mt. Einnahme im dritten Quartal 1115,05 Mt. Ausgabe 981,81 Mt. An die Verbandskasse eingekassiert 200 Mt., Kassenbestand am Orte 337,05 Mt. Lokalkasse: Einnahme im dritten Quartal 699,11 Mt., Ausgabe 799,60 Mt. Defizit vom zweiten Quartal 74,02 Mt., bleibt Defizit 174,51 Mt.

Dem Kassenbericht schloß sich eine längere Debatte an, welche sich um die Ausgleichung des Defizits der Lokalkasse drehte, und deren Ergebnis war, daß eine Kommission von 5 Kollegen gewählt wurde, die sich mit Einführung einer Lokalsteuer befassen soll und darüber in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten hat.

Aus dem Bericht vom Arbeitsnachweis ging hervor, daß im verflossenen Quartal arbeitslos waren 88 Kollegen mit 1799 Tagen und 30 Kolleginnen mit 489 Tagen. Stellenangebote waren zu verzeichnen am Orte 7, nach auswärts 6; davon blieben unbesetzt 4 nach auswärts. Ein weibliche Mitglieder wurden 11 Aushilfe- und 6 dauernde Stellen vergeben.

Betreffs der Errichtung eines Gewerkschaftshauses wurde der Vorschlag angenommen, sich mit 1000 Mt. an dem Unternehmen zu beteiligen.

Unter „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurden die Geschäftspraktiken der Firma W. Reichstein ans Licht gezogen, die sich in einem Zirkular an die Gewerkschaften um Buchbinderarbeiten bewirbt. Der Inhaber beruft sich in diesem Zirkular auf das hiesige Parteigeschäft und giebt darin an, politisch und g-wertlich organisiert zu sein, welches Letztere nicht zutrifft. Es wurde beschlossen, der Preßkommission sowie der Geschäftsleitung des „Hamburger Echo“ die Sache zu unterbreiten.

Altona. Am 26. Oktober fand unsere Generalversammlung im Vereinslokal bei Wulf, Ecke Allee- und Wilhelmstraße, statt.

Der Geschäftsbericht giebt der Vorsitzende Kollege Wilhelm. Im 3. Quartal fanden eine General- und vier Mitgliederversammlungen statt, hiervon eine mit einem Vortrage des Kollegen Schlegel (Hamburg) über „Wirkungen der Fabrikarbeiten“. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in sieben Vorstandssitzungen und zwei Vertrauensmännersitzungen, in zwei Sitzungen war der Bauvorstand anwesend. Eingetreten im Laufe des 3. Quartals sind 2 männliche und 3 weibliche Mitglieder, zugereist 1 männliches, ausgeschlossen wegen restirender Beiträge 5 männliche und 1 weibliches, ausgetreten 1 männliches und 8 weibliche Mitglieder; Letztere haben getrauert oder sind in andere Berufe übergetreten. Gestorben ist 1 und abgereist 2 Kollegen. Mitgliederbestand am Schluß des 3. Quartals 41 männliche und 71 weibliche, insgesammt 112 Mitglieder.

Den Kassenbericht giebt der Kassier Bornstromm wie folgt: Die Verbandskasse hat im 3. Quartal eine Einnahme von 355,45 Mt., eine Ausgabe für Arbeitslofenunterstützung von 143,50 Mt.; 20 Prozent am Orte behalten 66,58 Mt. An die Verbandskasse abgekassiert 145,37 Mt. Durch die gegenwärtige Krise ist eine ziemlich hohe Ausgabe für Arbeitslofenunterstützung gemacht worden. Der Revisor Kollege Cortis bestätigt, Kasse und Bücher in gutem Zustande gefunden zu haben und wird darauf dem Kassier Decharge ertheilt.

Den Karrellbericht giebt Kollege Schneider. Zu bemerken ist, daß das Gewerkschaftskartell die Herbergen einmal einer Revision unterzogen hat, und sind hierbei einige in sehr traurigen Zustande befunden worden, hierzu gehört auch unsere frühere Herberge von Wallisch. In sehr gutem Zustande wurden die Herbergen von Geit, Kl. Freiheit, und Sievers, Lohmühlenstraße, gefunden. Der Preis für Nachtkвартиer und Kaffee betrug 40 und 45 Pf. Es bestehen 7 Herbergen mit 43 Betten, 9 Schlafräumen und 6 Zimmern, in diesen 7 Herbergen verkehren 13 Gewerkschaften.

Berlin. Nach dem von Lemser in der Generalversammlung gegebenen Bericht hat die Zentralkasse eine Einnahme von 11 540,70 Mt. zu verzeichnen. Die Ausgabe betrug 5735,35 Mt. Nach Stuttgart wurden eingekassiert 5805,35 Mt. Die Arbeitslofenunterstützung im 3. Quartal belief sich auf 3350,40 Mt., gegen 1132 Mt. im gleichen Quartal des Vorjahres.

Die Einnahmen der Lokalkasse setzen sich zusammen aus 20 Prozent der Beiträge, gleich 2111,35 Mk., aus den Ueberschüssen der Dampferpartie, des Sommerfestes und der Uraniavorstellung mit 1021,85 Mk. und diversen Einnahmen 52,10 Mk., so daß mit dem Bestand vom 1. Juli von 1329,47 Mk. die Gesamtsumme 4514,77 Mk. beträgt; dem steht eine Ausgabe von 1906,91 Mk. gegenüber, von denen hervorzuheben sind die Bureaukosten mit 1040,73 Mk., die Entschädigung an die örtlichen Funktionäre mit 220 Mk. und für Drucksachen mit 193 Mk. Dem Kassier wird Decharge erteilt.

Vericht über den Arbeitsnachweis im 3. Quartal:

Branchen	Arbeitslos gemeldet		Verlangt wurden		Eingestellt wurden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Buchbinderei . . .	348	268	70	267	55	182
Feder und Galanterie	9	7	13	9	7	6
Bugsapapier . . .	—	2	4	8	3	1
Stuis	6	—	10	—	3	—
Karton	12	—	3	15	1	—
Diverse	84	19	32	57	19	18
Vom 2. Quartal mit übernommen . . .	113	62	—	—	—	—
Zusammen	522	358	132	350	88	202

Von den arbeitslos Gemeldeten waren Nichtmitglieder 18 männliche, 45 weibliche.

Zur Aushilfe bis zu zwei Tagen wurden verlangt: 88 männliche, 29 weibliche; eingestellt wurden: 88 männliche, 36 weibliche.

Von außerhalb wurden 13 Stellen verlangt und 6 besetzt. Der Geschäftsgang war in allen Branchen äußerst ungünstig.

In der Diskussion zum Bericht wurde ein Antrag, welcher den Mitgliedern der Ortsverwaltung Vorzugsrechte bei Arbeitslosigkeit gewähren sollte, abgelehnt, der Antrag Neuter angenommen, im Fachorgan die Auforderung zu erlassen, den Bezug nach Berlin fernzubalten, mit der Begründung, daß durch die wirtschaftliche Misere viele Auswärtige und auch Ausländer, in der Meinung, hier am besten noch Unterkunft zu finden, durch ihr Angebot von Arbeitskräften den hiesigen Kollegen eine fühlbare Konkurrenz bereiten.

Es folgte der Bericht der Bibliothekskommission. Einnahme: Bestand vom 2. Quartal 26,90 Mk., aus der Lokalkasse 25 Mk., Strafzettel 16,40 Mk., Summa 68,30 Mk. Ausgabe: Neuanschaffungen 27,30 Mk., Einbände 4,70 Mk., Sonstiges 1,80 Mk., Summa 33,80 Mk. Bleibt ein Bestand für das 4. Quartal von 34,50 Mk. Es waren vorhanden 881 Bände, angeschafft wurden 11 und geschenkt 3 Bücher, so daß die Bibliothek im Ganzen über 895 Bände verfügt. Benutzt wurde die Bibliothek 485 Mal von männlichen und 291 Mal von weiblichen Mitgliedern, insgesamt 776 Mal.

Für den Kollegen Goldschmidt wurde Reichschlag in die Ortsverwaltung gewählt. In der Gräfestraße 31 ist eine Zahlstelle errichtet und nimmt Kollege Paische jederzeit Beiträge entgegen. Als Hilfskassier für das Bureau wurde Winter, für die Zahlstelle Krause Ladeburg gewählt. Gerüchweise verlautete, daß bei Haberkorn unter Tarif bezahlt würde. Die mit der Sache betraute Kommission hat keinen Anhalt dafür gefunden und in deren Namen erklärte Krause die Gerüchte für unwahr.

Berichtigung. Die in voriger Nummer enthaltene erste Hälfte des Berichts weist einige zu falscher Annahme hinneigende Verfehlungen auf. In dem Satze, welcher die Mitglieder Albert Meier und Schikanowski vom Arbeitsnachweis ausschließt, ist nur der Letztere als des Streikbruchs beschuldigt anzusehen.

Nach dem Bericht der Kartonnarbeiter konnte eine öffentliche Versammlung wegen „Uebersättigung“ nicht stattfinden. Durch das Weglassen der Gänsefüßchen könnte sich eine irrtige Meinung gebildet haben. Dies sei hiermit nachgeholt.

Charlottenburg. Auf der Tagesordnung unserer letzten Generalversammlung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Vortrag über „Konsumgenossenschaften“, Referent Kollege Brüdner-Berlin. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Der erste Punkt der Tagesordnung ergab Folgendes: Mitgliederbestand zu Anfang des dritten Quartals 17 männliche und 5 weibliche, durch Neuanschaffungen hinzu 2 männliche Mitglieder. Gestrichen nach § 14a des Statuts 3 weibliche, abgereist 1 männliches Mitglied, mithin Bestand 18 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Versammlungen fanden statt: Eine General-

und zwei Mitgliederversammlungen, welche mäßig besucht waren.

Der Kassenbestand ist folgender: Bestand zu Anfang des dritten Quartals 83,19 Mk. Einnahme 20,95 Mk., Ausgabe 30,55 Mk., mithin Kassenbestand am Anfang des vierten Quartals 73,59 Mk. An die Verbandskasse nach Stuttgart gesandt 62,70 Mk. Dem Kassier wurde für ordnungsmäßige Führung der Kassengeschäfte einstimmig Decharge erteilt.

Die Bibliothek umfaßt 180 Bände und wurden 56 Bände verliehen, in der Strafkasse befinden sich 4,50 Mk. Der Vortrag des Kollegen Brüdner wurde mit größtem Interesse angehört und mit Beifall gelohnt. Diskussion fand nicht statt.

Unter Verbandsangelegenheiten verliest Kollege Nibel die Antwort vom Verbandsvorstand betr. Bewilligung von Geldmitteln zum Bau des Gewerkschaftshauses. Die Antwort war eine ablehnende. Hierauf wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, 20 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen. Eine Anfrage an Kollegen Brüdner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Berliner Zahlstelle, betr. Ueberweisung von in Charlottenburg wohnenden Mitgliedern an die hiesige Zahlstelle, ergab eine befriedigende Antwort. In Bezug auf weitere Agitation sollen in nächster Zeit Werkstüberversammlungen abgehalten werden. Zum Schluß wurde noch auf den bevorstehenden Familienabend aufmerksam gemacht.

Hierauf war Schluß der ungewöhnlich gut besuchten Versammlung.

Warmen. Am 2. November fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Sperrung der Lokalkasse, 3. Vortrag des Kollegen Grönhoff, 4. Verschiedenes.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß wir im vergangenen Quartal fünf Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung abhielten und war der Besuch der ersteren ein guter. Unsere Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 13, es wurden jedoch wieder drei Mitglieder aufgenommen.

Der Kassenbericht stellt sich folgendermaßen: Verbandskasse: Einnahme inkl. Bestand 96,01 Mk., Ausgabe 94,41 Mk. Aus der Hauptkasse mußten wir einen Zuschuß von 30 Mk. beziehen. Ebenso ungünstig steht die Lokalkasse, nämlich: Einnahme 47,55 Mk., Ausgabe 42,18 Mk., bleibt Bestand 5,37 Mk.

Kollege Wolf erklärte, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben, und wurde auf dessen Antrag der Kassier Keuth entlastet. Die Folge von dem ungünstigen Stande der Lokalkasse ist, daß wir mit der Unterstützung für erkrankte Mitglieder, welche wir vor zwei Jahren eingeführt haben, warten müssen, bis sich wieder ein Fonds angeammelt hat.

Hierauf hielt Kollege Grönhoff (Eibersfeld) einen einstündigen Vortrag über „Chinesische und europäische Kultur“. Er verstand es durch seine interessanten Ausführungen vortrefflich, sich die Aufmerksamkeit aller Anwesenden in vollem Maße zu erwerben.

Es giebt wohl kaum eine Zahlstelle in unserem Verband, welche ein so schlechtes Fortkommen hat wie unsere. Eine größere Interessiertheit wie bei den hiesigen Kollegen ist einfach unmöglich. Eine öffentliche Versammlung, welche wir im September arrangiert hatten, übertrifft alles schon Dagewesene. Von den circa 800 bis 900 Berufsangehörigen waren außer den Verbandskollegen zwei (!) Buchbinder erschienen. — Hoffentlich werden wir nächstens Besseres berichten können.

NB. Am 12. Oktober feierten wir unser viertes Stiftungsfest und zugleich den Abschied eines Nekruten. So sehr sich auch ein Kollege Kaiser, welcher bei jeder Gelegenheit prahlt, früher in Berlin sehr für den Verband thätig gewesen zu sein, bemühte, uns lästig zu werden, verlief das Fest doch bis zu Ende in der angenehmsten Weise.

Bielefeld. Am 2. November hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte Kollege Ritter wie folgt: Im 3. Quartal fanden 5 Versammlungen statt, wovon 2 Generalversammlungen waren. Der Besuch dieser Versammlungen hat sich erfreulicher Weise etwas gebessert im Verhältnis zum vorigen Quartal. Der Vorstand erlebte in 4 Sitzungen seine Geschäfte. An Korrespondenzen sind 6 Eingänge und 24 Ausgänge zu verzeichnen. Außerdem wurde ein gemütlicher Abend veranstaltet, welcher sich eines regen Besuches der Kollegen nebst Angehörigen erfreute, und soll Derartiges öfter wiederholt werden.

Der Mitgliederstand, welcher am Ende des letzten Quartals 46 betrug, hat um 5 zugenommen. Im Laufe des Quartals sind neu aufgenommen 7 und zugereist 3; dagegen sind abgereist 3, wogen Resten gestrichen 1 und ausgetreten 1. Verbleiben also 51 Mitglieder.

Der Bericht des Kassiers Kollegen Fischer ist folgender: Verbandskasse: Einnahme 197,85 Mk. und 173,50 Mk. vom vorigen Quartal am Orte behalten, Ausgabe 232,98 Mk., bleiben 138,37 Mk., welche an die Verbandskasse abgeschickt wurden. Lokalkasse: Einnahme 37,73 Mk., Ausgabe 63,70 Mk., Bestand vom vorigen Quartal 42,75 Mk., bleibt Bestand jetzt 16,78 Mk. Aus der Lokalkasse wurde 1 arbeitsloser Kollege mit 15 Mk. und die nichtbezugsberechtigten Durchreisenden mit 7,75 Mk., sowie die Glasarbeiter mit 15 Mk. unterstützt. Dem Kassier wird für ordnungsmäßige Buch- und Kassensführung Decharge erteilt.

Unserer Bibliothek, welche aus 146 Bänden besteht, wurden durch 27 Kollegen 30 Bücher entliehen.

Hierauf wurden die Kollegen Freitagsmüller und Biobrock als Revisor und Zeitungsredient gewählt. Sodann entspann sich eine längere Debatte über das Umschauen der arbeitslosen Kollegen. Allgemein war man der Ansicht, daß das Umschauen nicht nur zwecklos, sondern direkt schädlich sei, indem dasselbe oft nachteilig auf den Lohn und die sonstigen Arbeitsverhältnisse wirkt. Es wird darum dringend gebeten, das Umschauen in Zukunft zu unterlassen und sich nur an unseren Arbeitsnachweis zu halten. Dieses gilt aber auch für die Kollegen am Orte selbst. Notwendig ist es aber vor allen Dingen, daß alle irgendetwas offenen Stellen sofort bei unserem Arbeitsnachweis gemeldet werden. Letzterer befindet sich in Händen des jeweiligen Kassiers und Unterstützungsauuszahlers.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß es einer Anzahl rühriger Verbandskollegen gelungen ist, hier einen Gesangsverein (Buchbindermännerchor) zu gründen. Da es sich dieser Verein zur Aufgabe macht, neben der Pflege des Gesanges auch die Kollegen in gemüthlicher Stunde zusammen zu bringen, so ist jedem fangeslustigen Kollegen der Beitritt hierzu bestens empfohlen. Wir wünschen dem Buchbindermännerchor ein kräftiges Blühen und Gedeihen!

Frankfurt a. M. Am Montag den 28. Oktober fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Bericht vom Arbeitsnachweis und der Bibliothek; 3. Wahl des Kassiers; 4. Geschäftliches und Verschiedenes.

Im Geschäftsbericht vom 3. Quartal führte Kollege Hirsch aus, daß 5 Mitglieder, 1 General- und 4 außerordentliche Generalversammlung stattgefunden haben. Letztere bedingt durch die Neuwahl des Vorsitzenden. Der Mitgliederbestand vom 2. Quartal war 80 männliche und 1 weibliche. Zugereist sind 17, eingetreten 9, ausgetreten 2, abgereist 15 und 1 weibliches, wegen Resten gestrichen 4, gestorben 1; bleibt ein Bestand von 84 männlichen Kollegen. Es war wieder ein kleiner Fortschritt trotz der schlechten Geschäftsjonktur zu verzeichnen. Hieran anschließend gab Kollege Würzberger den Kassenbericht. Verbandskasse: Einnahmen 324,30 Mk., Ausgaben 319,56 Mk., am Ort behalten 4,74 Mk. Lokalkasse: Einnahmen inkl. Bestand vom vorigen Quartal 144,60 Mk., Ausgaben 68,79 Mk., Bestand 75,81 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassier Decharge erteilt. Darnach gab Kollege Oswald folgenden Bericht vom Arbeitsnachweis: 22 Kollegen meldeten sich arbeitslos, 11 erhielten Arbeit, 7 hier, 4 auswärts, 11 sind wieder abgereist. Seitens der Prinzipale wurden 6 Stellen gemeldet, davon wurden 3 besetzt. Aus unserer Bibliothek wurden 40 Bücher an 20 Kollegen entliehen. An Stelle des auscheidenden Kollegen Würzberger wurde der Kollege Duenning als Kassier gewählt. Daburch wurde eine Neuwahl des Schriftführers nötig, welche auf Kollege Eschen fiel. Kollege Eitel wurde als Revisor hinzugewählt.

Am 13. Oktober fand unser diesjähriges Stiftungsfest statt, welches sich eines regen Besuches erfreute und einen recht gemüthlichen Verlauf nahm. Für die zahlreiche Beihiligung seitens der Kollegen der umliegenden Zahlstellen, sowie für den telegraphischen Glückwunsch unseres ehemaligen Vorsitzenden Carl besten Dank. Hoffentlich ist das Fest nicht ohne seinen agitatorischen Zweck auf die Zahlifferenten verlaufen. — Den fremden Kollegen zur Nachricht, daß jetzt unsere Geschäfte und Versammlungen im neuen „Gewerkschaftshaus“, am Schwimmbad 8—10, erlobigt werden.

Karlsruhe. Die hiesige Zahlstelle hielt am 9. November eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Kartellvorsitzende Ab. Willi über die tariflichen Vereinbarungen und deren Bedeutung sprach. Redner wies auf die Vorteile der tariflichen Abmachungen hin, dabei betonend, daß nicht für jeden Beruf solche tariflichen Abmachungen zu empfehlen wären, bei den Buchbindern aber sind sie gut durchzuführen. Als Vertreter der hiesigen Gehilfen bei den Verhandlungen mit den Prinzipalen mußte er konstatieren, daß die Verhandlungen bis heute nicht viel Positives gebracht haben, er glaubt aber auf dem beschränkten Wege die Prinzipale doch noch für unsere tariflichen Abmachungen zu gewinnen, da ihm von Seiten des Obermeisters der hiesigen Innung versichert wurde, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und sie in einer demnächstigen Meisterversammlung nochmals vorzubringen. In der Diskussion sprachen sich die Redner in zustimmendem Sinne hierzu aus. — Nachdem wurde das Verhalten der Firma Hofbuchdruckerei Müller einer scharfen Kritik unterzogen, besonders auch das Verhalten des Werkführers Spiegel. Die Firma könnte bei den großen Aufträgen und gut bezahlten staatlichen Arbeiten, die dort hergestellt werden, die niedrigen Löhne der Buchbinder sehr leicht erhöhen. Es wurde beschlossen, bei den Behörden diebeshalb eine Eingabe zu machen, damit der Firma einmal von dort gesagt wird, daß es ihre Pflicht ist, wo staatliche Arbeiten gemacht werden, auch auskömmliche Löhne zu bezahlen. Sind doch die Buchbindergehilfen vereint mit den Prinzipalen es gewesen, die im Jahre 1896 eine Eingabe an den Landtag machten, um zu bewirken, daß die staatlichen Arbeiten nur in solchen Geschäften hergestellt werden, die tariffrei sind. Dem wurde auch stattgegeben. Das gleiche Recht beanspruchen die Buchbinder auch. Ebenfalls wurde das Verhalten der Firma Dobler gemißbilligt, die darauf besteht, Verbandsmitglieder hinauszuschaffen und dafür Nichtverbändler einzustellen. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden, wenn Herr Dobler sein Versprechen vom vorigen Jahre halten und somit auch den Minimallohn bezahlen würde.

Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden ein Appell an die Mitglieder gerichtet, in der Agitation nicht zu erlahmen; jeder Einzelne muß mithelfen, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir unseren Tarif zur Durchführung gebracht haben. Es gibt für uns nur noch ein Vorwärts und die Karlsruhe Kollegen werden beweisen, daß sie ernstlich gesonnen sind, ihre Lage zu verbessern.

Stuttgart. Am 2. November hielt die hiesige Zahlstelle ihre vierteljährliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Bericht der Unterstützungsaußsicht; 3. Wahl eines Kassiers; 4. Erledigung eventueller Anträge; 5. Verschiebenes und Fragetafeln.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im 3. Quartal 5 Versammlungen stattgefunden, in denen 2 Vorträge gehalten wurden: 1. Der Kampf ums Dasein und 2. Der neue Zolltarifentwurf und seine Rückwirkung auf das Buchgewerbe. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 8 Sitzungen. Außer den regelmäßigen Arbeiten des Vorstandes hatte derselbe auch einen Entwurf über örtliche Bestimmungen ausgearbeitet, welcher dann durch Beratungen in zwei Versammlungen endgültig festgelegt wurde. Weiter wurde ein Vertrauensmännerreglement aufgestellt, welches die Vertrauensleute über ihre wichtigsten Aufgaben und Pflichten unterrichten soll, daselbe wurde von den jetzigen Vertrauensleuten allseitig anerkannt. Eingegangen sind 40 Schriftstücke, ausgegangen 179. — Der Erfolg in der Agitation war gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ein verhältnismäßig geringer. Dieses ist jedoch darauf zurückzuführen, daß wir voriges Jahr in einer Bewegung standen; auch erschwerte die gegenwärtige schlechte Geschäftslage die agitatorische Tätigkeit. Der Kassenbericht ergab Folgendes: Einnahmen für die Verbandskasse 2542,50 Mk., davon wurde an die Verbandskasse eingekandt 1358,38 Mk. Einnahmen der Lokalkasse inklusive Bestand am 1. Juli 8069,28 Mk., Ausgaben 890,25 Mk., bleibt Bestand am 1. Oktober 7179,03 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden aus Verbandsmitteln für 942 Tage 723,85 Mk. und aus lokalen Mitteln für 287 Tage 192,55 Mk. verausgabt. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 3. Quartals 504 männliche und 265 weibliche.

Bei der Neuwahl des Kassiers wurde zunächst angefragt, aus welchen Gründen derselbe jetzt mitten im Geschäftsjahre so plötzlich sein Amt niedergelegt habe. Der Vorsitzende antwortete darauf, daß sich bei der letzten Revision der Mitgliedsbücher verschiedene Unregel-

mäßigkeiten gezeigt hätten, was den Zahlstellenvorstand veranlaßte, gewisse Änderungen in der Geschäftsführung des Kassiers zu verlangen. Der Kassier war jedoch nicht gewillt, diesem nachzukommen und legte deshalb sein Amt nieder. Als Kassier wurde Kollege Vender gewählt.

Zu Punkt 4 stellte der Zahlstellenvorstand den Antrag, daß die Mitgliedsbücher in Zukunft von den Revisoren revidiert werden müssen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß nur durch eine genaue Kontrolle der Mitgliedsbücher festgestellt werden könne, ob die Bücher des Kassiers in Ordnung sind oder nicht, und daß weiter die Revisoren bereits in jeder Generalversammlung erklärten, sie müssen auf gut Glauben des Kassiers arbeiten. Der Antrag wurde auch mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Unter Verschiedenem wurden Klagen laut über die Arbeitseinteilung bei der Firma Lauser, für die der Arbeiterschuß als verantwortlich bezeichnet wurde. Den Angriffen auf den Arbeiterschuß von einer Seite, stand eine lebhafte Verteidigung desselben von anderer Seite entgegen. Da kein Mitglied des Ausschusses anwesend war, so wurde der Debatte hierüber bald ein Ende bereitet.

Bundschau.

* Aus dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer sind, wie wir in Erfahrung gebracht haben, die Prinzipale Herr Sperling und Herr Hübel ausgetreten. Herr Sperling genießt unter den Arbeitern in Leipzig als Prinzipal einen guten Ruf und wir haben es jedenfalls zu beklagen, daß er nicht allein aus dem Prinzipalverband ausgetreten, sondern auch damit von seinem Amte als Vorsitzender, das er in objektiver Weise auch uns gegenüber geleitet hat, zurückgetreten ist. Sollte dieser Umstand vielleicht gerade Veranlassung zum Rücktritt gegeben haben? Bei den unter den Leipziger Prinzipalen vielfach herrschenden gehilfenfeindlichen Strömungen liegt eine solche Vermutung allerdings sehr nahe. — Die Leitung des Verbandes soll jetzt in den Händen des Herrn Kommissionsrats Fritsche liegen.

* Etwas vom Achtstundentag. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat in diesen Tagen eine kleine Broschüre „Der deutsche Mechanikertag in Dresden und die deutschen Mechanikergehilfen und deren Organisation“ herausgegeben, die auch einige das Buchbindergewerbe direkt berührende Angaben enthält. In dieser Schrift ist das ausgezeichnete Referat des Professors Abbe in Jena, des Leiters der berühmten optischen Werkstätten von Jena, über den Achtstundentag abgedruckt. Unter Anderem findet sich da eine Tabelle über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden für 12 verschiedene Berufsarten und im Ganzen für 223 Personen. Das durchschnittliche Lebensalter dieser Personen war 31,6 Jahre, im Durchschnitt waren sie 9,6 Jahre in dem Betrieb tätig, ihr Verdienst pro Stunde war beim Neunstundentag 61,9, beim Achtstundentag 71,9 Pf., er war daher gewachsen im Verhältnis von 1000 zu 1162. In dem Betrieb waren auch 6 Buchbinder (Stuisarbeiter), vorwiegend Handarbeiter, beschäftigt. Ihr durchschnittliches Lebensalter betrug 30,4 Jahre, ihre durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Betrieb 6,4 Jahre. Ihr Stundenlohn war bei der neunstündigen Arbeitszeit 55,7, bei der achtstündigen Arbeitszeit dagegen 62,8 Pf. Ihr Lohn war also gewachsen in Folge der Verkürzung der Arbeitszeit im Verhältnis von 1000 zu 1127. Und dies, ohne daß eine Verringerung in den Stücklohnsätzen und eine irgendwie bemerkenswerte Steigerung in der körperlichen Anstrengung in Erscheinung getreten wäre.

* Eine internationale gewerkschaftliche Aktion gegen England zu Gunsten des Boerenvolkes zu unternehmen, um die englische Regierung dadurch zu zwingen, ihren Raubkrieg in Südafrika aufzugeben, wird von Seiten der Führer der holländischen Organisationen geplant und hierfür propagandiert. Die Idee läuft darauf hinaus, einen Boykott gegen die englische Seehandelsflotte herbeizuführen, daß die in den Häfen einlaufenden englischen Schiffe nicht geladert werden sollen. Von einem in Holland gebildeten Komitee wurden bereits Delegierte nach allen Hafenstädten ausgesandt, um hier für Propaganda zu machen. Thatsächlich hat denn auch der Plan Anklang gefunden nicht bloß in Holland, sondern auch in Belgien, Frankreich, Italien, ja selbst in Dänemark, Schweden und zum

Teile auch in Deutschland. Der Durchführbarkeit dieses Planes treten jedoch bedeutende Hindernisse in den Weg, so daß schon laut die Stimme vieler Warner erscholl, die es als ein gewagtes Unterfangen bezeichnen, bei der geringen Zugehörigkeit der Hafenarbeiter zur Organisation und zur Zeit der Krise einen solchen Versuch zu wagen. Zudem liegt die Gefahr nahe, daß England zur Lösung seiner Schiffe nach nichtenglischen Häfen Arbeiter aus England selbst importiert. Der „Vorwärts“ und das „Correspondenzblatt“ sprechen sich entschieden gegen den Plan aus, letzteres spricht die Hoffnung aus, daß die demnächst stattfindende internationale Transportarbeiterkonferenz, die endgültig über diese Angelegenheit entscheiden soll, dem Plane ein würdiges Begräbnis bereiten möge.

* Unterstützungsfonds für besoldete Gewerkschaftsbeamte. Die Generalkommission ist ihrem auf dem letzten Gewerkschaftskongress übernommenen Auftrag nachgekommen und veröffentlicht im „Correspondenzblatt“ einen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nach den Erfahrungen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Invaliditäts- und Altersversicherung ausgeführten Plan zwecks Versicherung der Gewerkschaftsbeamten gegen Invalidität und zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen. Vorgelesen sind zwei Klassen, die erstere für Beamte mit über 2000 Mk. Gehalt. Als Beitrag soll in ersterer 90 Mk., in letzterer 60 Mk., von dem die Hälfte der Arbeitgeber zahlen soll, geleistet werden. Als Unterstützung soll im Falle eingetretener Invalidität, die durch ärztliches Gutachten bestätigt sein muß, eine Jahresunterstützung von 1200 Mark in erster Klasse und 900 Mk. in zweiter Klasse gezahlt werden. Die Witwenunterstützung soll 600 resp. 450 Mk. betragen. Für Waisenunterstützung ist in erster Klasse 120 Mk., in zweiter Klasse 90 Mk. vorgelesen, für vater- und mutterlose Waisen 240 resp. 180 Mk. An Sterbezugs soll 100 Mk. gezahlt werden. Die Verwaltung des Fonds soll sieben Personen übertragen werden. Drei derselben stellt die Generalkommission aus ihren Mitgliedern, während vier von den am Sitze der Generalkommission wohnenden Beteiligten gewählt werden. Die Kassenverwaltung wird von einem Mitglied der Generalkommission geführt. Der Anschluß an den Fonds kann gestattet werden: Den vollbesoldeten Angestellten der Gewerkschaftsstarke, Arbeitersekretariate und Krankenkassen; Angestellten (Redakteure, Geschäftsführer, Expedienten, Berichtstatter) der zur modernen Arbeiterbewegung gehörenden Presse (einschließlich Buchhandlungen); den Schriftstellern und Mitarbeitern, die ihren Hauptverdienst in der gewerkschaftlichen und politischen Presse der modernen Arbeiterbewegung finden. Der nächste Gewerkschaftskongress wird über die Einführung dieser Einrichtung Beschluß fassen.

* Das Resultat der Urabstimmung im Deutschen Bäckerverband über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist nunmehr vom Verbandsvorstand festgestellt worden. Es haben sich an der Abstimmung beteiligt 2424 Mitglieder. Davon stimmten 1623 Mitglieder mit „Ja“, 801 Mitglieder mit „Nein“. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, verbunden mit Krankenzuschuß und Sterbezugs an Mitglieder, ist also mit 1623 gegen 801 Stimmen beschlossen, das sind 7 Stimmen über Zweidrittelmajorität. Der Verbandsbeitrag beträgt demgemäß ab 1. Januar 1902 40 Pf. pro Mitglied und Woche.

Soziale Rechtspflege.

Als Grund zur Entlassung eines Werkführers genügt eine von diesem gegen den Chef begangene „Ehrverletzung“, im Gegensatz zu dem Gehilfen, für welchen nur „grobe Beleidigungen“ einen hinreichenden Grund geben.

Diesen Entschluß hat am 21. September das Amtsgericht in Melbork (bei Hamburg) in einer Klage eines unserer Mitglieder gegen seinen früheren Arbeitgeber gefällt. Der Klage lag folgender Tatbestand zu Grunde. Der Kläger B. wurde vom Beklagten W. gegen einen Monatslohn von 120 Mk. eingestellt. Eines Halblebens wegen mußte B. auf 14 Tage ein Krankenhaus aufsuchen. Als er gleich nach der Entlassung aus diesem wieder in Arbeit trat und ihm hinterbracht wurde, daß der Prinzipal dieserhalb mit einem seiner Angestellten gesprochen und dabei der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß B. wohl doch zu frühzeitig aus

Krankenhaus verlassen hat, war B. deshalb aufgebracht und vertieg sich zu der Bemerkung: Hier sind ja die reinen Buchhauszustände! Kurz darauf hat er dann noch, weil ihm das Sprechen erschwert war, schriftlich dem Prinzipal seine Meinung gesagt. Der Prinzipal entließ ihn hierauf, ohne die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten. Der Werkführer B. klagte nun auf einen vierteljährigen Lohn von 360 M., abzüglich 33,50 M. schon erhaltenen Lohn und 212,75 M. anderweitig erlangten Verdienst, also auf eine Summe von 113,75 M.

Da der Kläger nicht in Abrede stellt, den Brief geschrieben, sowie den Ausspruch gethan zu haben (er will hierzu durch ungedrucktete Wortwürfe des Beklagten veranlaßt worden sein), so weist das Gericht ihn mit seiner Klage ab und zwar unter folgender Begründung:

„Nach §§ 133a und b, 133c Nr. 5 der Gewerbeordnung kann bei einer zur Beaufsichtigung oder Leitung des Betriebs angenommenen Person das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, zu welchem insbesondere auch der gehört, wenn der Angestellte sich Ehrenverletzungen gegen seinen Arbeitgeber zu Schulden kommen läßt. Im Gegensatz zu dem Dienstverhältnis der Gesellen und Gehilfen, wo nach § 123 Nr. 5 nur „grobe Beleidigungen“ einen hinreichenden Grund zur Entlassung geben, erklärt das Gesetz bei einem Wertmeister u. dergl. bloße „Ehrenverletzungen“ für genügend, wie es ja auch den engeren persönlichen Beziehungen eines solchen Angestellten zum Arbeitgeber entspricht.“

Vorliegend hat nun der Kläger, der zur Beaufsichtigung und Leitung im beklagten Betrieb angestellt war, nach eigenem Geständnis dem Beklagten gelegentlich einer Auseinandersetzung gesagt: „Sie wollen wohl ein Buchhaus machen.“ Er war ferner geständig, den Brief vom 16. April 1901 an den Beklagten geschrieben zu haben, in welchem er dem Beklagten vorwirft, er wolle ihn maßregeln, und er, der Beklagte, denke bei seinem Verhalten nur an seinen Geldbeutel.

Mag der Kläger auch der Meinung gewesen sein, daß der Beklagte ihm Unrecht getan, so überschreitet er mit derartigen Ausdrücken doch unzweifelhaft die Grenzen des Erlaubten; in den von ihm gebrauchten Worten liegt eine schwere Ehrenkränkung, die jedenfalls einen hinreichenden Grund zur Entlassung geben.

Mithin kann der Kläger auch keinen Lohn für die Zeit nach der Entlassung, dem 17. April 1901, verlangen. Auf den für die Zeit vom 1. bis 17. April 1901 verdienten Lohn hat er 33,50 M. bereits erhalten und andererseits sich nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das für die Zeit vom 1. bis 10. April erhaltene Krankengeld anrechnen lassen.

Hierauf stehen ihm gegen den Beklagten keine Ansprüche mehr zu und war, wie gesehen, zu entscheiden.“

Wir haben diesen Prozeß hauptsächlich deshalb ausführlich besprochen, um unsere Kollegen zu warnen, bei einem Streite mit dem Arbeitgeber sich zu beleidigenden Äußerungen hinreißend zu lassen, da sie dadurch ihr Recht auf Lohnentschädigung verwirken; ist es bei einer Prüfung des Arbeitsverhältnisses aber doch schon einmal dazu gekommen, so verzichte man darauf, den Klageweg zu beschreiten, der, ohne Erfolg zu haben, dem Verband nur Kosten verursacht.

Literarisches.

Archiv für Buchbinderei. Im Oktoberheft kommt eine Fortsetzung der Illustrationen von künstlerisch entworfenen Kalitobänden der Berliner Firma Wübben & Co., die sich in einfacher geschmackvoller Ausstattung den in vorigem Heft enthaltenen künstlerisch würdig anschließen. Besonders Interesse erregt jedoch in diesem Heft ein Artikel von Heinrich Bralle über den Hamburger Leberschnitt. In einer wohl gelungenen Abbildung einer Kleverbildart wird in fünf Stadien die Modellierung des Lebers dem Leser vor Augen geführt. Der Artikel giebt in einer geschichtlichen Einleitung die Entstehung des Leberschnittes im Mittelalter, seine Wiederbelebung in den siebziger und achtziger Jahren, die ein Verdienst des Herrn Sulze-Samburg ist, bis zu seinem heutigen künstlerischen Höhepunkt. Im einleitenden Artikel werden einige Betrachtungen über die Darmstädter Ausstellung angefügt.

Wir empfehlen wiederholt unseren Lesern diese Fachschrift. Jährlich erscheinen 12 Hefte, Preis pro Heft im Abonnement 75 Pf.

Briefkasten.

Tariffreitende. Um sicher zu gehen, habe ich bei der Tarifkommission in Leipzig angefragt, die mir fol-

genden Bescheid zukommen ließ: Die Position „Lehrend-zuschneiden“ ist im Tarif klar, verständlich normiert. 300 □cm 9 Pf., jedes weitere 100 □cm 3 Pf., mithin für 600 □cm 18 Pf.

D. P. in E. Laut letzter Abrechnung 9580.
 K. Z. in D. Verbreiten Sie die Sache dem dortigen Vorstand und suchen Sie dadurch Abhilfe zu schaffen. Zur Veröffentlichung in der Zeitung nicht geeignet; anonyme Zuschriften werden überhaupt nicht berücksichtigt.
 E. K. in S. Erst mit Ihrer Zuschrift zugleich kam die Bestellung auf 50 Exemplare mehr.

M. P. in B. Auf jeden mageren Knochen anbeißen und jeden kleinsten Vorwurf antworten, läßt zankfüchtig und rechtshaberisch aus, da ich, und natürlich auch Sie, in diesen Verdacht nicht kommen wollen, so lassen wir es lieber. Besten Gruß.

R. Sch. in L. Ich würde Ihnen zunächst empfehlen, dem Vorstande der betreffenden Zahlstelle, wo der Kollege sich gegenwärtig aufhält, zu bitten, den Betreffenden zu laden, um ihm sein unvollständiges Verhalten begründlich zu machen und ihn an seine Verpflichtung Ihnen gegenüber zu erinnern; zeigt er sich dann noch widerspenstig, so wird nichts weiter übrig bleiben, als die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen.

R. W. in L. Ich werde Ihre ganz interessante Zuschrift in nächster Nummer bringen; ich möchte sie erst noch ein bißchen zurechtbeigeln.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
 Gera: Max Preißler, Walfmühlentplatz.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Anzahler.

Samburg. Z.A. Restaurant „Karlsburg“, am Fischmarkt. Auszahler G. Müller-Niemann; von 12 1/2 — 1 1/2 und 7 — 7 1/2 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Mi. 24 M. Az. 9 St.

Abrechnungen

vom 3. Quartal 1901 sind vom 6. bis 12. November bei der Verbandskasse eingegangen: Von Aachen mit 40,07 M., Adlershof — M., Augsburg 55,67 M., Bant-Wilhelmsbuden 29,13 M., Berlin 5935,05 M., Duisburg-Ruhrort 88,50 M., Düsseldorf 111,28 M., Flensburg 25,97 M., Gera — M., Kottbus — M., Krefeld 144,25 M., Ludwigsdafen — M., Mannheim — M., Plauen 60,92 M., und vom Gau 1 mit — M.

E. Daniels.

An die Mitglieder des Gau's X.

Wir möchten unsere Einzelmitglieder ersuchen, ihre Beiträge in Zukunft direkt an unseren Kassier Ferdinand Giese, Elberfeld, Rabensburgstraße 7, senden zu wollen.

Diesigen Mitglieder, welche ihren Beitrag in Briefmarken einbringen, werden gebeten, nur Zehn-pfennigmarken zu senden, mit Fünfzigpfennigmarken wissen wir nichts anzufangen.

Für M.-Glabbach ist der Kollege Karl Michaelis, Ludwigsstraße 131, Vertrauensmann.

Für Bonn a. Rh. Kollege A. Weber, Vorgebirgsstraße 7.

Die einzelnstehenden Mitglieder der Regierungsbezirke Köln und Aachen wollen in Zukunft ihre Beiträge nach Köln senden. Adresse Wilhelm Hartwick, Köln, Cäcilienkloster 5 III.

Ferner möchten wir die Zahlstellen an den Gau-tagsbeschlüssen betreffend Arbeitsnachweis erinnern. Bis jetzt hat sich nur die Zahlstelle Barmen mit dieser Frage beschäftigt. Der Gauvorstand kann den Beschluß nicht zur Ausführung bringen, wenn die Zahlstellen keine Direktive geben. Vor allen Dingen ist aber auch die Kostenfrage in Erwägung zu ziehen.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

Zentralkranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. in Stuttgart.

Samstag den 16. November, Abends von 8 Uhr an, im Festsaal des Gewerkschaftshauses

25jährige Jubiläums-Feier

zu Gunsten des Fonds für ausgesteuerte Mitglieder.

Unter freundl. Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors, der Herren Schöttge, Rudolphi und Fr. Eichhorn.

Programme im Vorverkauf für Herren 50 Pf., eine Dame frei, an der Kasse 60 Pf.

Hierzu ladet die Mitglieder und die Kollegenschaft freundlichst ein und bittet in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck um vollständige Beteiligung.

Das Komite.

Anzeigen.

Zahlstelle Stuttgart.

Aus Anlaß des **Stiftungsfestes der Zentral-Krankenkasse** wird unsere Versammlung verlegt. Dieselbe findet deshalb **Samstag den 23. November** im „Gewerkschaftshaus“ statt. Wir bitten die Mitglieder dies zu beachten, da vom 23. November ab wieder regelmäßig alle 14 Tage unsere Versammlungen stattfinden.

633]

Zahlstelle Essen.

Zu der am **Sonntag den 17. November**, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Müller, „Reichsadler“, Viehoferstraße 22, stattfindenden

Gründungsfeier

unserer Zahlstelle, bestehend in **Vokal- u. Instrumentalkonzert etc. und geschlossenem Tanzfränzchen**, laden wir die Kollegen der umliegenden Orte herzlichst ein.

634]

Zahlstelle Essen.

NB. Mit der Bahn kommende Kollegen wollen ihre Ankunft dem Vorsitzenden D. F. Carst, Grabenstr. 3, mitteilen.

[1,20

Unserem Vereinswirth **Herrn Edmund Löffel**

zu seinem Namenstage die **besten Glückwünsche!**

635]

Zahlstelle Köln des Deutschen Buchbinderverbandes.

Unserem bisherigen Vorsitzenden

Franz Luft

bei seiner Abreise nach Berlin ein „Herzliches Lebewohl!“

636]

Zahlstelle Eisenberg (S.-A.).

Für einen strebsamen jungen Mann eine sichere Existenz!

Buchbinderei, kl. Druckerei und Einrahmegegeschäft nebst Ladengeschäft,

am Niederrhein, Industriestadt, 43 000 Einwohner, krankheitshalber billig abzugeben. Die Hälfte des Kaufpreises kann stehen bleiben. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Tüchtige Marmorierer für Geschäftsbücher, Buchbinder für bessere Notizbücher,

Roth- und Goldschnittmacher

auf sofort gesucht. Gut bezahlte Arbeit.

Edler & Krische, Geschäftsbücherfabrik, Hannover.

638.]

Holz-Pressen, Beschneidzeuge, Gestlagen, Bretter, Spalten, auch sämtliche Metallwerkzeuge, liefert solid und preiswerth die älteste Fabrik

1,00

289] F. Clement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens geforgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telefon Amt 4a 6581.

640]

Gustav Ladewig, Berlin, Kommandantenstraße 65, Zahlstelle des Verbandes und der Hilfskrankenkasse.